



Inspection cantonale des finances

Kantonales Finanzinspektorat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Jahresbericht FI 2007 - 22. April 2008

psc-m

Jahresbericht
des kantonalen Finanzinspektorates

für das Jahr 2007

Übersetzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	1
2	2
2.1.	2
2.2.	2
2.3.	2
2.4.	7
2.5.	10
2.6.	17
2.7.	21
3	23
3.1.	23
3.2.	24
3.3.	24
3.4.	24
3.5.	25
3.6.	25
3.7.	25
4	26
4.1.	26
4.2.	26
5	29
5.1.	29
5.2.	29
5.3.	29
5.4.	29
5.5.	30
5.6.	30
5.7.	31
5.8.	32
5.9.	32
5.10.	32
5.11.	32
5.12.	32
5.13.	33
5.14.	33
6	34
7	34
8	35

Sehr geehrter Herr
Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr
Staatsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete

Sehr geehrte Herren
Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorates für das Jahr 2007.

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die ausgeführten Kontrollen und Revisionen aufgrund des FHG und des Tourismusgesetzes.

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, den betreffenden Departementen, dem Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit sowie der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates schriftlich mitgeteilt. Zudem haben wir mindestens einmal monatlich den Mitgliedern der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission ein vollständiges Verzeichnis der hinterlegten Berichte zugestellt. Im Anhang befindet sich die vollständige Liste der im Berichtsjahr 2007 (1. April 2007 bis 31. März 2008) verfassten Berichte.

Über die in den Gemeinden durchgeführten Kontrollen wurden Berichte, wie in Artikel 78 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) festgelegt, zu Händen des Departements und der Gemeinden erstellt.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden:

Revisionsbereiche	Anzahl hinterlegte Berichte
– Bericht über die Staatsbilanz	1
– Dienststellen, Ämter und Anstalten	22
– Grundbuchämter	6
– Handelsregisterämter	2
– Gerichte	17
– Betreibungs- und Konkursämter	14
– Subventionierte Betriebe und Institutionen, denen der Staat Aufgaben übertragen hat, sowie Vorsorgekassen	57
– Tourismussektor	8
– Spezialmandate des Staatsrates, der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission und Diverse	12
Total hinterlegte Berichte	139
– Davon Mandate als Mitglied einer Revisionsstelle	39
Überprüfungen bei Gemeinden aufgrund der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG)	3

Das Kapitel 5 informiert zudem über Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.

2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON

2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative

Die Buchhaltungen 2006 der **11 Gerichte, der 4 Untersuchungsrichterämter und der Zeitschrift für Walliser Rechtsprechung (ZWR)** wurden überprüft. Die Direktiven und Zirkularschreiben des Kantonsgerichts über die Buchführung, die buchhalterische Handhabung der unbezahlten Kosten zu Lasten des Fiskus oder zu Lasten einer Partei mit Rechtsbeistand sowie die Abschlussarbeiten wurden durchwegs befolgt.

Am 9. Oktober 2007 übermittelte uns der kantonale Untersuchungsrichter einen Bericht, den zwei Untersuchungsrichter verfasst und ihm am 8. Oktober zugestellt hatten. Aus dem Bericht ging hervor, dass drei Beträge für insgesamt rund Fr. 12'000.00 unauffindbar waren. Für diese Beträge lagen Quittungen vor, welche von der Sekretärin des **Untersuchungsrichteramtes Mittelwallis (URMVS)** unterzeichnet waren. Eine erste Überprüfung ergab, dass die im Zusammenhang mit dem Kassenfehlbetrag stehende Sekretärin private finanzielle Probleme hatte. Bei einer ersten vertieften Kontrolle stellten wir fest, dass sie verschiedene Unregelmässigkeiten zu Lasten des URMVS zu verantworten hatte. In Anwendung von Artikel 50 Absatz 6 FHG wurde eine umgehende Information der festgestellten Handlungen beim zuständigen Richter, dem Staatsrat und den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission notwendig.

Auf Anfrage des Untersuchungsrichters weiteten wir unsere Kontrolle auf die finanziellen Geschäftsvorfälle der Jahre 2003 bis 2007 aus. Diese ergab, dass die betreffende Sekretärin seit 2002 mehrere Verfehlungen begangen hatte. Ihr Vorgehen war wie folgt: sie fälschte Unterschriften, bezog zwei oder dreimal mit den gleichen Belegen Bargeld oder sie verbuchte nicht alle hinterlegten Beträge. Insgesamt belaufen sich die Bezüge auf rund Fr. 69'000.00 und betreffen 46 Unregelmässigkeiten oder verdächtige beziehungsweise nicht akzeptierbare Handlungen.

Zudem zeigten unsere Kontrollen eine mangelhafte Systematik in der Bearbeitung der beschlagnahmten Gelder oder der als Bussengarantien hinterlegten Beträge. Auch traten Schwächen in der internen Kontrolle oder die ungenügende kritische Hinterfragung durch den Richter bei der Ausstellung von Postchecks zur Speisung der Kasse zum Vorschein. Aufgrund dieser Feststellungen und um allgemein die Weiterbearbeitung der Gerichtsdossiers zu verbessern, sollte durch das Kantonsgericht eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

2.2. Präsidium

Bei der Kontrolle der Rechnung 2006 der **Stiftung Château Mercier** konnten wir deren Richtigkeit attestieren.

2.3. Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS)

Bei der Überprüfung **der unter der Verantwortung der kantonalen Finanzverwaltung (KFV) erstellten Staatsbilanz 2007 und der Abschlussbuchungen zur Rechnung 2007** stellten wir fest, dass alle Bilanzpositionen durch aussagekräftige Belege nachgewiesen sind. Die vorgenommenen Analysen und Stichproben bilden eine ausreichende Grundlage, um die Richtigkeit der veröffentlichten Staatsbilanz bestätigen zu können.

In Anwendung von Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons wurden in der Staatsrechnung 2007 zusätzliche Abschreibungen von Fr. 85 Mio. verbucht. Die aufgeführte Gesetzesbestimmung besagt, dass zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen sind, soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben, und die freigesetzten Mittel nach Möglichkeit zur Schuldentrückzahlung zu verwenden sind.

In Bezug auf die Walliser Kantonalbank (WKB) geht aus dem spezifischen Bericht vom 31. März 2008 des Bankenrevisors (PriceWaterhouseCoopers AG) gemäss Art. 22bis des Kantonalbankengesetzes hervor, dass *“aufgrund der durchgeführten Überprüfung der Finanzsituation der WKB per 31. Dezember 2007 kein Risiko besteht, dass Forderungen auf diesen Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Staatsgarantie gestellt werden.“*

Im Zusammenhang mit den Eventualverpflichtungen des Staates per 31. Dezember 2007 gegenüber den drei Vorsorgekassen, bei denen die Magistraten, das Staatspersonal, das Lehrpersonal und Mitarbeitende anderer angeschlossener Institutionen versichert sind, halten wir fest, dass der Deckungsfehlbetrag der Kassen nach der Überweisung von Fr. 605 Mio. durch den Kanton zu Beginn des Jahres 2007 abgenommen hat. Gegenüber dem Vorjahr ist der kumulierte Deckungsfehlbetrag um Fr. 543 Mio. auf Fr. 835 Mio. per 31. Dezember 2007 zurückgegangen.

Nach diesen Erläuterungen zu den bedeutenden Verpflichtungen des Staates weisen wir darauf hin, dass es das vorgegebene Verfahren der KfV für den Abschluss der Staatsrechnung ermöglichte, innerhalb der gesetzten Fristen ein klares und wahrheitsgetreues Bild der Staatsbilanz per 31. Dezember 2007 zu publizieren. Die von der Steuerverwaltung angewandten Verfahren für die Schätzung des Steuerertrages sind zuverlässig, obwohl aufgrund der Gegenwartsbesteuerung diverse Annahmen getroffen werden mussten. Auch kann ausgeführt werden, dass die in der Verfassung festgelegten Bestimmungen über die doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse eingehalten werden. Durch den Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2007 stieg das Eigenkapital per 31. Dezember 2007 auf Fr. 1.58 Milliarden an.

Aufgrund unserer Feststellungen bei der Revision der Staatsbilanz haben wir den Staatsrat eingeladen, in Bezug auf die WKB einen interkantonalen Vergleich über die Dividendenpolitik und die Besteuerung der Kantonalbanken vorzunehmen, wie er dies in seiner Stellungnahme zu unserem letzten Bericht bereits angekündigt hat. Auch haben wir den Staatsrat eingeladen, von den Dienststellen eine Risikoanalyse ihrer Debitoren und Darlehen zu erhalten und gegenüber allen Stellen die Wichtigkeit einer angemessenen Verwaltung der Verpflichtungskredite zu unterstreichen.

Das Finanzinspektorat wurde vom Staatsrat in den Steuerungsausschuss berufen, der die Reformen in der **kantonalen Steuerverwaltung** (KSV) zu begleiten hat. Dieser Ausschuss bat unsere Dienststelle, je ein Organisationsaudit bei der **Sektion Spezialsteuern** (Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) und der **Sektion Verrechnungssteuer** vorzunehmen. Das Mandat bei der Sektion Spezialsteuern wurde mit Unterstützung eines externen Beraters, der Treuhandgesellschaft FIDAG, durchgeführt. Diese Mandate wurden uns übertragen, da die vom Staatsrat beauftragte Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Strukturen und Arbeitsabläufe der KSV in ihrem Bericht vom 28. Februar 2007 im wesentlichen sich mit der Sektion der natürlichen Personen, nicht aber mit der Organisation der übrigen Sektionen der Steuerverwaltung auseinandersetzte.

Die durchgeführten Kontrollen zeigten auf, dass es die gegenwärtige Organisation diesen zwei Sektionen erlaubt, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der externe Berater schliesst nicht aus, dass die Veranlagungsqualität bei der **Sektion Spezialsteuern** in den vergangenen Jahren gelitten hat. Er erwähnte in diesem Zusammenhang insbesondere auch die beschränkten Personalressourcen bei gleichzeitigem Anstieg der Anzahl der Dossiers, die innert vertretbarer Fristen behandelt werden müssen. Der Berater unterbreitete kurzfristige (über erhobene Gebühren finanzierte Aufstockung des Personalbestandes) und mittelfristige Lösungsvorschläge (Verbesserungen insbesondere im Bereich der Informatik und der Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden oder anderen Partnern). Wir forderten die KSV auf, die aufgezeigten Schwachstellen und vorgeschlagenen Lösungsansätze zu analysieren. Den Vorsteher des DFIS hielten wir an, umgehend die Anstellung von zusätzlichem Personal abzuklären, um aufgrund der starken Zunahme des Arbeitsvolumens die Abteilungen Grundstückgewinnsteuer und Quellensteuer zu entlasten. Dabei wiesen wir darauf hin, dass die zusätzlichen Kosten bereits durch die den Gemeinden fakturierten Entschädigungen für die vom Kanton für sie erbrachten Leistungen gedeckt sind.

Aufgrund des limitierten Personalbestandes bei der **Sektion Verrechnungssteuer** und der konstanten Zunahme der zu bearbeitenden Anzahl Wertschriftenverzeichnisse war die Kontrolle eines Steuerjahres in der vorgegebenen Frist von 12 Monaten nur möglich, indem die Kontrollen eingeschränkt und der Sektion permanent zwei Aushilfen zur Verfügung gestellt wurden. Die organisatorischen Probleme sind nicht auf die Anwendung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die Steuerpflichtigen zurückzuführen, sondern auf die notwendige Validierung der Rubriken in der Steuererklärung betreffend Wertschriften, andere Kapitalanlagen und Erträge aus beweglichem Vermögen. Diese Rubriken müssen für die Sektion der natürlichen Personen validiert werden, unabhängig davon, ob die Erträge der Verrechnungssteuer unterliegen oder nicht. Aufgrund unserer Analyse kamen wir zum Schluss, dass es kohärenter ist, die Sektion Verrechnungssteuer unabhängig von der Sektion der natürlichen Personen beizubehalten. Die Koordinationsprobleme zwischen den beiden Sektionen können vermindert werden, indem systematische Mitteilungen der jeweils veranlagten Dossiers erfolgen. Wir empfehlen, die administrative Bearbeitung der Bussen für Steuerhinterziehung, mit welcher historisch der Chef der Sektion Verrechnungssteuer betraut ist, einer anderen Instanz zu übertragen. Wir forderten die KSV auf, die übrigen Vorschläge zu überprüfen (systematische Trennung zwischen einfachen und komplexen Wertschriftenverzeichnissen, Anstellungen eher im Beamtenstatus anstelle von Aushilfen).

In unserem Bericht über die **Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis (VPSW)** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2006 bestätigen. Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde und der Statuten sowie die Anlage- und Verwaltungsreglemente wurden eingehalten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir dem Vorstand der VPSW empfehlen, die vorgelegte Rechnung zu genehmigen. Die technische Unterdeckung, die vom Staat Wallis garantiert ist, beträgt per 31. Dezember 2006 Fr. 688.3 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 16.4 Mio. abgenommen. Der Deckungsgrad der Kasse hat sich um 2.8 Prozentpunkte verbessert und ist von 58.8% auf 61.6% angestiegen. Nach Berücksichtigung der im ersten Quartal 2007 durch den Staat Wallis vorgenommenen Rekapitalisierung von Fr. 264 Mio. und der Erhöhung der Verpflichtungen der Kasse aufgrund der Lohnanpassungen auf den 1. Januar 2007 hat der Versicherungsexperte der VPSW auf dieses Datum hin eine neue technische Bilanz erstellt, aus der ein Deckungsgrad von 75.67% hervorgeht.

Die im Jahr 2006 erzielte Performance von 8.4% ist höher als jene gemäss der strategisch festgelegten Ressourcenallokation der Kasse (6.72%).

Gemäss Art. 47 BVV2 wurde die Jahresrechnung 2006 nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26 erstellt und gegliedert. Entsprechend ist es bei einer Unterdeckung nicht erlaubt, Schwankungsreserven zu bilden. Die VPSW verfügt deshalb über keine Rückstellungen mehr für Anlagerisiken. Gemäss den Berechnungen des Anlageberaters der Kasse betragen die notwendigen Rückstellungen zur Absicherung der Anlagerisiken, um den Deckungsgrad innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten auf gleichem Niveau zu halten, 5.6% der Finanzanlagen oder Fr. 61.2 Mio. (ausreichende Sicherheit in 68% der Fälle). Bei höheren Risiken im Falle einer Negativentwicklung der Finanzanlagen würden diese Werte auf 15.4% oder Fr. 168.6 Mio. ansteigen (ausreichende Sicherheit in 95.5% der Fälle). Die Rückstellung zur Absicherung eines Jahres entspricht somit etwa 9% der Unterdeckung von Fr. 688.3 Mio. per 31. Dezember 2006; für das höhere Risiko beträgt die Rückstellung 24% der Unterdeckung. Die Höhe dieser aufgeführten Beträge zeigt, welche entscheidende Bedeutung die Performance, die durch die Börsenentwicklung beeinflusst wird, auf die Entwicklung des Deckungsgrades der Kasse hat. Dabei ist zu beachten, dass die Kasse die Anlagerisiken vollumfänglich trägt.

Bei der Revision der Jahresrechnung 2006 der dem DFIS angegliederten **Ruhegehaltsordnung der Magistraten**, deren Verwaltung an die VPSW delegiert ist, haben wir die versicherungstechnischen Verpflichtungen per 31. Dezember 2006 von Fr. 57.6 Mio. hervorgehoben, was einer Abnahme von Fr. 1.2 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Ruhegehaltsordnung über kein Vermögen verfügt und der Deckungsgrad demzufolge 0% beträgt. Die nötigen Beträge für die Bezahlung der Renten werden im Voranschlag budgetiert und der Aufwand wird zu Lasten der Staatsrechnung verbucht.

Anlässlich unserer Kontrolle der Begrenzung der ausbezahlten Renten an die pensionierten Magistraten (Begrenzung unter Berücksichtigung der übrigen Einkommen) hat der Vorsteher des DFIS im Juli 2007 drei Magistraten eine Abrechnung zur Rentenkürzung zugestellt. Bei den betroffenen Magistraten wurde zwischen 2000 und 2005 die zulässige Obergrenze einmal oder mehrmals überschritten.

Unsere Prüfung als Kontrollorgan der **Vorsorgekasse der Diözese Sitten (SPES)** ergab, dass für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr die Jahresrechnung, die Verwaltung, die Anlagen und die Alterskonten dem Schweizerischen Gesetz und dem Reglement der SPES entsprechen. Die Jahresrechnung wurde entsprechend der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 erstellt. Per 31. Dezember 2006 betrug der Deckungsgrad der SPES 129.17%.

Aufgrund unserer Kontrolle bei der **Kantonspolizei** konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2006 bestätigen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Anwendung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der Einhaltung der finanziellen Kompetenzen zu schenken, insbesondere durch die für die Technik und Informatik zuständigen Sektionen. Wir empfehlen der Kantonspolizei, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Finanzverwaltung die Integration des Inkassowesens in das Standardverfahren des Kantons zu überprüfen. Dies würde eine bessere Überwachung der fakturierten Leistungen und Bussen ermöglichen. Auch könnte das von der Polizei verwaltete Postcheckkonto aufgehoben und die periodengerechte Verbuchung aller Einnahmen sichergestellt werden.

Da die Kantonspolizei neben der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe über Internet einen Online Shop betreibt (Verkauf von Promotionsartikeln), haben wir den Staatsrat aufgefordert, sich über die Weiterführung dieser Aktivität zu äussern und zu überlegen, ob es nicht angebracht wäre, für die kantonalen Dienststellen allgemein verbindliche Weisungen über die Organisation und Funktionsweise von verschiedenen zwischen- oder ausserberuflichen Veranstaltungen und Aktivitäten zu erlassen. Das Kommando der Kantonspolizei hat inzwischen Vorkehrungen getroffen, um unseren Bemerkungen nachzukommen und hat neue interne Weisungen erstellt.

Nach der Integration der vereidigten Aspiranten im März 2007 überstieg das Polizeikorps leicht den bewilligten Bestand von 420 Polizisten. Aufgrund dieser Information und unter Berücksichtigung der Aspiranten in Ausbildung im Jahr 2007 sowie der zu erwartenden natürlichen Abgänge wird sich diese Situation nicht ändern. Wir haben daher empfohlen, die Entwicklung des Personalbestandes dieser Dienststelle zu überwachen und rechtzeitig über die notwendigen Entscheide der Behörde zu verfügen, welche diese in Übereinstimmung mit den gebotenen Möglichkeiten in der Verordnung über die Kantonspolizei treffen kann.

Wir haben die Jahresrechnungen 2006 der **14 Betreibungs- und Konkursämter** geprüft. Teils nachdem die von uns verlangten Korrekturen vorgenommen waren, konnten wir die Richtigkeit der Rechnungen bestätigen. Bei einigen Ämtern werden regelmässig Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verbuchung der Gehälter und Sozialabgaben festgestellt. Da der Artikel 10 Absatz 2 der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs nicht immer eingehalten wurde, mussten mehrere Ämter an die gesetzliche Frist für die Überweisung des Kantonsanteils erinnert werden.

Bis Ende März 2006 hatte der **Vorsteher des Betreibungs- und Konkursamtes des Bezirkes Brig** Bezüge getätigt, die um Fr. 76'000.00 über den ihm zustehenden Löhnen und Spesen für das erste Quartal lagen. Am 31. Dezember 2006, nach Berücksichtigung des Maximallohnes und der Spesenvergütungen belief sich der Saldo der zu hohen Bezüge noch auf Fr. 26'000.00. Es konnte festgestellt werden, dass der Vorsteher bis Ende 2007 seine zu hohen Bezüge des Vorjahres kompensiert hatte.

Nachdem wir vom ehemaligen Vorsteher des **Betreibungs- und Konkursamtes des Bezirkes Entremont** über bestimmte Vorgehensweisen seines Vorgängers und jetzigen Vorstehers des Amtes des Bezirkes Martinach informiert worden waren, haben wir Befragungen und Abklärungen durchgeführt. Dabei stellten wir fest, dass dieser Auskunftsgebühren (Fr. 17.00) für private Zwecke abzweigte, sofern die Auskünfte auf dem Postweg einverlangt wurden und der entsprechende Gebührenbetrag dem Briefumschlag beigelegt war.

Obwohl die unterschlagenen Beträge gering sind (rund Fr. 500.00 pro Jahr) haben wir in Anwendung von Artikel 50 Absatz 6 FHG den zuständigen Richter über das **Verhalten des ehemaligen Vorstehers des Amtes Entremont und des jetzigen Vorstehers des Betriebs- und Konkursamtes Martinach** informiert. Zudem haben wir das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit aufgefordert, die unterschlagenen Beträge für die Dauer von 4.5 Jahren einzufordern. Die Rückzahlung ist inzwischen erfolgt.

In Anwendung des Staatsratsentscheides vom 6. Dezember 2000 prüften wir die finanzielle Geschäftsführung der **Handelsregisterämter in St. Maurice und Brig**. Unsere Kontrollen gaben zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass. Gemäss Staatsratsentscheid vom 24. Januar 2007 wurde das **Handelsregisteramt in Sitten** (Kreis Mittelwallis) auf den 1. April 2007 vom neuen Vorsteher übernommen. Auf Einladung des Verwaltungs- und Rechtsdienstes der Institutionen haben wir an der Anfang April 2007 organisierten Sitzung für die Amtsübergabe teilgenommen und Unterstützung in Bezug auf die aufgeworfenen Fragen finanzieller Natur gewährt.

Bei der Überprüfung der **kantonalen Strafanstalten** konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnungen 2006 der Untersuchungsgefängnisse, der Arbeitserziehungsanstalt von Pramont und der Freiheitsentzugsanstalt Crêtelongue bestätigen. Im Zusammenhang mit den im letzten Bericht aufgeführten Bemerkungen stellten wir fest, dass eine interne Direktive über das Eingehen von Verpflichtungen durch die Strafanstalten erarbeitet und im Dezember 2007 genehmigt wurde.

Anlässlich der Kontrolle der finanziellen Geschäftsführung und der Leistungsverträge 2006 des **kantonalen Amtes für Feuerwesen** konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2006 bestätigen, die in der Staatsrechnung unter der **Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär** publiziert wird. Dennoch stellten wir fest, dass durch einen Fehler in der Kostenaufteilung die Ergebnisse der einzelnen e-DIKS-Produkte des Amtes für Feuerwesen falsch berechnet und dementsprechend auch falsch in der Staatsrechnung 2006 publiziert wurden. Aufgrund der bedeutenden Abweichungen (von Fr. 3.3 Mio. bis Fr. 0.187 Mio.) zwischen den veröffentlichten Ergebnissen und jenen in unserem Bericht haben wir das Departement aufgefordert, der thematischen Kommission eine bereinigte Rechnung für jedes Produkt vorzulegen, damit die Kommission Kenntnis der effektiven Zahlen erhält.

Betreffend die interne Kontrolle und insbesondere in Bezug auf die Handhabung der Subventionsdossiers für Ausrüstungen, Fahrzeuge oder für Bauprojekte machten wir die Verantwortlichen des Amtes auf die unterschiedlichen Verjährungsfristen für die Subventionierung aufmerksam. Diese sind nämlich im Subventionsgesetz vom 13. November 1995 und im Reglement vom 12. Dezember 2001, welches die Ausführungsbestimmungen zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente festlegt, unterschiedlich geregelt. Bei der Überprüfung der Bearbeitung der beim Amt offenen Subventionsdossiers wurden 82 Dossiers aufgelistet, für die der Amtschef überprüfen muss, ob die Subventionsgesuche noch aktuell sind. Auch hat er das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Zulässigkeit der Gesuche und die Verjährungsfristen festzulegen.

Im Rahmen der Überprüfung der Rechnung 2006 des **kantonalen Amtes für Zivilschutz** wiesen wir darauf hin, dass die Abwicklung der Zahlungsaufträge formell nicht in Ordnung ist. Wir forderten das Amt auf, die Delegation der Finanzkompetenzen zu überarbeiten.

2.4. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)

Die vom Bund verlangten Kontrollen über die **Prämienverbilligung der Krankenversicherung für das Jahr 2007 (Verwaltung an die kantonalen Ausgleichskasse delegiert)** ergaben, dass die von Bund (Fr. 140.2 Mio.) und Kanton (Fr. 12.8 Mio.) bereitgestellten Mittel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet wurden. Die kantonale Ausgleichskasse hat das ihr übertragene Mandat korrekt ausgeführt.

Die in unserem letzten Bericht aufgeführten Fälle wurden durch eine Arbeitsgruppe überprüft und die nicht gerechtfertigten Subventionszahlungen zurückverlangt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Gemeinden auf Anfrage der Gesuchsteller eine Spezialbestätigung ausstellen, wenn das Nettoeinkommen von Personen tiefer ist als das entsprechende Budget für Sozialhilfe. Um diesbezüglich die Situation zu verbessern und zu verhindern, dass Personen zu Unrecht Subventionen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien beziehen (insbesondere jene, die ihren Anspruch aufgrund einer Spezialbestätigung der Gemeinde stellen), hat die **Dienststelle für Gesundheitswesen** die notwendigen Massnahmen getroffen. Mit einem Rundschreiben hat sie den Gemeinden die Subventionsbedingungen in Erinnerung gerufen.

Unser letzter Jahresbericht enthielt Ausführungen über die Subventionierung 2005 der **Kantonalen Walliser Rettungsorganisation (KWRO)** durch die **Dienststelle für Gesundheitswesen**. Wir führten dabei aus, dass die vollständige Fakturierung der Interventionstaxen bei der Organisation nicht sichergestellt ist. Aufgrund unseres Berichtes forderte das Departement die KWRO insbesondere auf, bei den Ambulanzunternehmen Kontrollen durchzuführen, um die geschuldeten Interventionstaxen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 einzukassieren. Dabei stellte die KWRO fest, dass eine Gesellschaft wahrscheinlich Taxen zur Finanzierung der Notrufzentrale 144 nicht zum fakturierten Tarif abrechnete und so für die betreffenden Jahre rund Fr. 160'000.00. nicht überwiesen hätte. Aufgrund dieser Feststellung ersuchte uns das DGSE, die Rückerstattung der erhobenen Gebühren vertieft zu überprüfen.

Ausgangspunkt für unsere Kontrolle waren die von allen Rettungsunternehmen den Spitälern im zweiten Quartal 2006 zugestellten Rechnungen. Dabei stellten wir fest, dass die KWRO noch zusätzliche Taxen in der Höhe von Fr. 28'900.00 einzukassieren hatte. Davon entfielen allein Fr. 24'700.00 auf die im vorangehenden Abschnitt erwähnte Gesellschaft. Wir forderten die KWRO auf, die Rückerstattung aller Gebühren in die Wege zu leiten. Die im zweiten Quartal nicht abgerechneten Gebühren betreffen vorwiegend "Folgeinterventionen". Es handelte sich um Interventionen, welche nach einer Erstintervention (z.B. Einlieferung in ein Spital) innert 24 Stunden notwendig wurden (Überführung in ein anderes Spital). Diese Unterlassung ist auf eine ungenügende Präzisierung in den Weisungen der KWRO an die Rettungsgesellschaften zurückzuführen. Sofern ein Rettungsunternehmen eine Gebühr zur Finanzierung der Notrufzentrale 144 erhebt, kann die Gesellschaft diese Gebühr nicht zurückbehalten. Die erhobene Taxe muss der KWRO überwiesen werden, damit sie zum vorgesehenen Zweck eingesetzt werden kann.

Aufgrund der festgestellten Mängel bei der besagten Gesellschaft haben wir unsere Kontrolle auf die Abrechnungen 2002, 2003 und auf die ersten Monate des Jahres 2007 ausgeweitet. Wir stellten fest, dass diese in den Jahren 2002 bis 2007 zur Finanzierung der Notrufzentrale erhobene Taxen in der Höhe von Fr. 207'000.00 fälschlicherweise zurückbehalten hat. Angesprochen auf diesen Sachverhalt, anerkannte der Verantwortliche diesen Fehler und hat den Betrag mit der KWRO abgerechnet. Angesichts einer möglicherweise strafbaren Handlung, die von Amtes wegen verfolgt wird, haben wir in Anwendung von Artikel 50 Absatz 6 FHG unseren Bericht dem kantonalen Untersuchungsrichteramt übermittelt, damit dieses über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat dieses Dossier in ihrem Bericht zur Märzsession 2008 behandelt.

Die Beteiligung des Kantons an den Betriebskosten der **Alters- und Pflegeheime (APH)** wurde durch die **Dienststelle für Gesundheitswesen**, in Anwendung von Artikel 125 des Gesundheitsgesetzes vom 9. Februar 1996, korrekt berechnet. Die den APH im Jahr 2006 ausbezahlten Betriebsbeiträge belaufen sich auf Fr. 35.8 Mio. und stimmen mit dem Budget überein.

Die gegenwärtige einheitliche Subventionsaufteilung auf die verschiedenen Heime trägt unseres Erachtens dem effektiven Pflegeaufwand der Insassen zu wenig Rechnung. Daher haben wir das DGSE über die Dienststelle für Gesundheitswesen aufgefordert zu überprüfen, ob die aktuelle Subventionsaufteilung mit den effektiven Pflegekosten der einzelnen Heime korreliert. In diesem Sinne könnten die von den Heimen geführten Kostenrechnungen dazu dienen, die massgebenden Kosten gemäss Artikel 18 der Verordnung vom 1. Dezember 1999 über die Gesundheitsplanung und die Subventionierung der Krankenanstalten und -institutionen zu bestimmen.

Die Abgeordneten Véronique Barras-Martinet und Laurent Léger haben uns die Dossiers von elf erwerbstätigen **Asylbewerbern** im Wallis zur Überprüfung unterbreitet. In einem Begleitbrief wurden die angetroffenen Probleme geschildert und die von den Asylbewerbern oder ihren Vertrauenspersonen bereits unternommenen Massnahmen aufgeführt. Zudem waren den Dossiers drei Abhandlungen über die Problematik der Zessionen (Kinderzulagen, Arbeitslosenentschädigungen usw.), der Garantiedepots und der individuellen Konti betreffend die Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht (Sirück) beigelegt.

Unsere Kontrolle ergab, dass der **Abteilung Asylwesen der Dienststelle für Sozialwesen** bei der Erstellung einer Abrechnung ein Fehler unterlaufen war und wir forderten sie daher auf, die Differenz von Fr. 3'443.50 der betreffenden Person zurück zu vergüten.

Um Missverständnisse zu verhindern und die von verschiedenen Seiten geforderte Verständlichkeit der Abrechnungen zu verbessern, haben wir das Amt aufgefordert, verschiedene Präzisierungen auf den Abrechnungen anzubringen. Das kantonale Amt wurde angehalten, der Gesamtabrechnung das Detail der Quartalsbuchungen beizulegen sowie regelmässig bei der Erstellung des Monatsbudgets die berücksichtigten Kosten zu überprüfen und diese bei Bedarf anzupassen, damit sie möglichst genau den effektiven Kosten entsprechen. Weiter wurde das Amt aufgefordert, die Zulässigkeit der Verfahren für die Äufnung der Garantiedepots zu überprüfen und die Übereinstimmung mit Artikel 325 Absatz 2 des Obligationenrechts abzuklären. Dieser besagt, dass die Abtretung und die Verpfändung künftiger Lohnforderungen zur Sicherung anderer Verbindlichkeiten nichtig sind.

Unsererseits haben wir festgestellt, dass die Abrechnungen über die bezahlten Kosten oder Vorschüsse an erwerbstätige Asylbewerber, abgesehen von der unterschiedlichen Auffassung betreffend den Beginn der finanziellen Unabhängigkeit, aufgrund aussagekräftiger Belege erstellt wurden.

In Bezug auf das dem Bundesgericht unterbreitete Dossier hielten wir in unserem Bericht Folgendes fest: "Im Auftrag des Asylbewerbers hat das Centre Suisse-Immigrés am 1. Juli 2005 beim Rekursdienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements einen Rekurs gegen die Abrechnung des Bundesamtes für Migration eingereicht." Die Unterlagen über die weitere Entwicklung dieses Rekurses waren in den uns abgegebenen Dokumenten nicht enthalten.

Es ist auch festzuhalten, dass das kantonale Amt die Abrechnungen dem Bund zugestellt und dem Bund die Beträge weitergeleitet hat, die den Asylbewerbern in Abzug gebracht wurden.

Die Kontrolle der Buchhaltung 2006 der **Stiftung Fux Campagna in Visp** (Wohnheim und Beschäftigungsstätte für Schwerkörperlich- und Mehrfachbehinderte) ergab, dass die Kantonssubventionen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und diese gemäss den Zielsetzungen der Stiftung eingesetzt wurden. In den Jahren 2004 bis 2006 deckten die Betriebssubventionen des BSV die Defizite vollumfänglich und die Leistungen des Kantons beschränkten sich auf die Investitionsbeiträge. Angesichts des Geschäftsvolumens der Stiftung (Aufwand und Ertrag von rund Fr. 3.5 Mio.) empfahlen wir, ein professionelles Kontrollorgan zu ernennen.

Im Bericht zur Rechnung 2006 der **Stiftung Atelier Manus in Brig** konnten wir festhalten, dass die Verwendung der Subventionen der Zielsetzung der Stiftung entspricht. In den Jahren 2004 bis 2006 deckten die Betriebssubventionen des BSV die Defizite vollumfänglich und die Leistungen des Kantons beschränkten sich auf die Investitionsbeiträge. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der NFLA auf den 1. Januar 2008 machten wir die Stiftung und die **Dienststelle für Sozialwesen** darauf aufmerksam, dass die pauschale Spesenentschädigung an drei Mitarbeiter bei der kantonalen Subventionsabrechnung nur anerkannt werden kann, wenn diese vorgängig vom Departement genehmigt worden ist. Auch wiesen wir darauf hin, dass die Bildung von Rückstellungen für zukünftige Aufwendungen nicht zulässig ist und Rückstellungen, die bereits seit rund 10 Jahren unverändert sind, Eigenkapitalcharakter zukommt.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2006 des **Erziehungsmedizinischen Zentrums La Castalie** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Die Aufteilung der Kontrollarbeiten im Zahlungsverkehr ist unseres Erachtens nicht angemessen und muss verbessert werden. Auch hat das Zentrum den Staatsratsentscheid vom 4. Dezember 2006 betreffend die Anpassung der Abschreibungsmodalitäten an die Direktiven der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) nicht umgesetzt. Das Zentrum hielt an der bisherigen Abschreibungspolitik mit der Begründung fest, dass die Institution durch das BSV (bis Ende 2007) subventioniert werde und daher die Direktiven des Bundes massgebend seien. Da die Anwendung der neuen Direktiven anscheinend mit Problemen verbunden ist, haben wir das DGSE aufgefordert, dieses Problem möglichst rasch zu behandeln.

2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)

Wir überprüften beim **Verwaltungs- und Rechtsdienst des DEKS die Fakturierung 2006 der Beteiligung der Gemeinden an den Gehältern des Lehrpersonals der Primar- und Orientierungsschulen**. Die Rechnungen wurden korrekt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Für die Primarschulen wurden 2006 Fr. 75.5 Mio. und für die Orientierungsschulen Fr. 18.8 Mio. fakturiert. Um allzu grosse Differenzen zwischen der provisorischen und definitiven Rechnung zu vermeiden, haben wir die Dienststelle aufgefordert, inskünftig in Zusammenarbeit mit dem statistischen Amt der Finanzverwaltung jene Gemeinden ausfindig zu machen, die in den vergangenen zwei Jahren grosse Schwankungen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten, und gleichzeitig abzuklären, ob nicht für diese Gemeinden der angewandte Prozentsatz bei der provisorischen Rechnungsstellung angepasst werden sollte. Unsere Analyse zeigte auch auf, dass vorwiegend auf einige grosse Gemeinden, die durchwegs finanziell gut situiert sind, die grössten Kantonsbeteiligungen entfallen. Unseres Erachtens sollte dieser Aspekt im Rahmen der Revision des interkommunalen Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden analysiert werden.

Bei der Überprüfung der Rechnung und des Leistungsauftrages 2006 der **Dienststelle für Kultur** haben wir verschiedene Empfehlungen abgegeben. Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2006 bestätigen, verlangten allerdings Massnahmen zu treffen, um eine bessere Gesamtübersicht über die finanzielle und administrative Geschäftsführung dieser Dienststelle zu erhalten. Insbesondere hat sie die Organisation der internen Kontrolle und der Kompetenzen neu festzulegen. Weiter ist das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen besser zu beachten sowie die in der Gesetzgebung vorgesehenen Dokumente zu beschaffen, und zwar in Bezug auf die Präzisierung der Zweckbestimmung der verschiedenen Spezialfinanzierungen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist den Subventionsberechnungen zukommen zu lassen. Da die Subventionen für Gemeindebibliotheken auf falschen Grundlagen berechnet worden waren, mussten Massnahmen zur Rückzahlung von mehr als Fr. 8'000.00 eingeleitet werden. Auch mussten, wie vertraglich vorgesehen, die Telekommunikationskosten an die Benutzer des Ateliers in Berlin nachträglich fakturiert werden. In Bezug auf den Leistungsauftrag schlugen wir der Dienststelle für Kultur vor, dass der dem Parlament übermittelte Controllingbericht über die politischen Ziele noch besser die auf operativer und strategischer Ebene aufgeführten Tendenzen wiedergibt und die Kohärenz zwischen den abgegebenen Informationen und den Controllingberichten verbessert wird. Nach dem ersten Jahr der Anwendung des Leistungsauftrages haben wir hervorgehoben, dass das festgelegte Dispositiv für Budgetübertragungen zwischen Produkten oder Produktgruppen nicht eingehalten wurde. Aus der gleichzeitig mit unserem Bericht hinterlegten Stellungnahme des Dienstchefs geht hervor, dass die Dienststelle unsere Empfehlungen umsetzen will und ein Teil der festgestellten Mängel darauf zurückzuführen sei, dass die Dienststelle in ihrer aktuellen Form erst im Oktober 2005 geschaffen wurde. Er führte auch aus, dass Reorganisationen vorgenommen werden und diese zu einer Vereinfachung und besseren Kohärenz des Leistungsauftrages führen sollten.

Wir konnten die Richtigkeit der auf den 31. Dezember 2006 abgeschlossenen Rechnung der **Dienststelle für tertiäre Bildung** bestätigen. Bei der Subventionierung von Instituten und Schulen mittels Leistungsaufträgen stellten wir allgemein Mängel in der finanziellen Überwachung fest. In einigen Fällen erfolgten Subventionszahlungen, ohne dass uns hierfür eine dokumentierte Finanzanalyse vorgelegt werden konnte. Auch erfasste die Dienststelle in der Buchhaltung zweimal die vom Vorsteher des DEKS am 13. Februar 2006 beschlossene Kantonssubvention 2006 über Fr. 40'000.00 an die Stiftung Cap Santé. Die erste Erfassung erfolgte am 16. Januar 2006 und bezog sich auf eine Rechnung (in Wirklichkeit ein Brief mit diesem Datum). Die Auszahlung erfolgte am 26. Februar 2006. Die zweite Erfassung erfolgte am 15. Dezember 2006 und als Beleg diente der gleiche Entscheid. Zudem wurden 2006 vier Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 22'000.00 doppelt bezahlt. Auch wiesen wir darauf hin, dass seit April 2003 der Vorsteher des DEKS verfügte, ausserkantonale Schulen oder Studiengänge für Walliser Studenten zu berücksichtigen, obwohl dies gemäss Artikel 3 der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) in die Kompetenz des Staatsrates fällt.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2006 der **Stiftung Cap-Santé** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Die Stiftung verfügte am 31. Dezember 2006 über kumulierte Gewinne in der Höhe von Fr. 527'166.50. Zurückzuführen sind diese namentlich auf Beiträge der Loterie Romande und des Kantons zur Unterstützung von Projekten, deren Realisierung aber auf die kommenden Jahre verschoben wurde (die Gründe für den Rückstand in der Ausführung der Projekte liegen nicht bei der Stiftung). In Anwendung des Subventionsgesetzes und obwohl aus der Finanzplanung 2005-2009 der Stiftung Verpflichtungen in dieser Periode von Fr. 1.35 Mio. hervorgehen, haben wir die betreffenden Departemente aufgefordert, bei der Subventionierung die finanzielle Situation der Stiftung zu berücksichtigen. Zudem sind die Subventionszahlungen entsprechend dem Fortschritt der Projekte auf der Basis der Abrechnung der effektiven Kosten zu leisten.

In unserem Bericht über die **Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis (RVKL)** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2006 bestätigen. Die Bestimmungen des Gesetzes und der Statuten sowie die Anlagevorschriften wurden eingehalten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir dem Vorstand der Kasse die Annahme der vorgelegten Rechnung empfehlen.

Die vom Staat Wallis garantierte technische Unterdeckung belief sich am 31. Dezember 2006 auf Fr. 631.9 Mio. und nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 23.2 Mio. zu. Der Deckungsgrad der Kasse stieg im Berichtsjahr um 0.3 Punkte von 43.5% auf 43.8% an. Nach der im ersten Quartal 2007 durch den Staat Wallis vorgenommenen Rekapitalisierung von Fr. 341 Mio. liegt der Deckungsgrad am 1. Januar 2007 über 73%. Bei dieser Berechnung ist die Erhöhung der Verpflichtungen der Kasse durch die Indexierung der Gehälter auf diesen Zeitpunkt nicht berücksichtigt worden.

Die im Jahr 2006 erzielte Performance von 6.17% ist höher als jene gemäss der strategisch festgelegten Ressourcenallokation der Kasse (5.23%).

Gemäss Art. 47 BVV2 wurde die Jahresrechnung 2006 der RVKL nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26 erstellt und gegliedert. Entsprechend ist es bei einer Unterdeckung nicht erlaubt, Schwankungsreserven zu bilden. Die RVKL verfügt deshalb über keine Rückstellungen für Kursschwankungen. Ausgehend vom Risikoprofil der Vermögensanlagen der RVKL und der Volatilität ihrer Anlagen (ausreichende Sicherheit in 95% der Fälle) beläuft sich die von der Kassendirektion errechnete notwendige Schwankungsreserve per 31. Dezember 2006 auf 15.7% der Anlagen oder auf Fr. 77.2 Mio. Der Wert dieser Rückstellung entspricht 12% der Unterdeckung von Fr. 631.9 Mio. per 31. Dezember 2006. Die Höhe dieses Betrages zeigt, welche entscheidende Bedeutung die Performance, die durch die Börsenentwicklung beeinflusst wird, auf die Entwicklung des Deckungsgrades der Kasse hat. Dabei ist zu beachten, dass die Kasse die Anlagerisiken vollumfänglich trägt.

Erstmals ist bei der Kasse eine Dekapitalisierung festzustellen. Die ausbezahlten Leistungen (Fr. 64.7 Mio.) übersteigen die Einnahmen (Fr. 60.3 Mio.).

In Bezug auf die interne Kontrolle forderten wir die Kassenverantwortlichen auf, die Kontrollen im Bereich der Vorsorgeverwaltung zu verbessern.

Die Kontrolle der Rechnung 2007 der **Allgemeinen Musikschule Oberwallis (AMO)** ergab, dass diese ihre finanzielle Situation weiter verbessern konnte und die vom Vorstand und der Direktion eingeleiteten Massnahmen die erwünschte Wirkung zeigen.

Nach der Kontrolle der **Hochschule Wallis (HEVs)** (entspricht der Bezeichnung HES-SO Wallis ohne den Bereich Gesundheit und Soziale Arbeit) konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung 2006 bestätigt werden. Wir präzisierten jedoch, dass der Beitrag der HES-SO (Fachhochschule Westschweiz) aufgrund der budgetierten und nicht aufgrund der effektiven Studentenzahl verbucht wurde. Dies hatte zur Folge, dass der Ertrag etwas zu tief ausgewiesen wurde. Obwohl dieser Sachverhalt insgesamt für das Ergebnis der ganzen Anstalt nicht wesentlich ist (Kompensation), führte dies dazu, dass die Hochschule Wallis für die Standorte Sitten und Siders falsche Ergebnisse in der Grössenordnung von Fr. 500'000.00 publizierte.

Der Saldo der Spezialfinanzierung SAS (Dienst zur Unterstützung der Begleitung von Projekten) stieg im Berichtsjahr um Fr. 93'8000.00 auf Fr. 4.5 Mio. an. Dieser Saldo ergibt sich aus den Margen in den Bereichen Mandate und Weiterbildung, da die kalkulierten Gehälter niedriger sind als die effektiven und nicht alle indirekten Kosten berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Margen weist die Kostenrechnung für diesen Bereich einen Verlust von Fr. 1.5 Mio. aus. Da bereits seit etwa zwei Jahren die Bearbeitung dieses Dossiers ansteht, haben wir in unserem Bericht vom Juni 2007 dessen sofortige Bereinigung verlangt. In diesem Sinne haben wir den Vorsteher des DEKS aufgefordert, so bald wie möglich dem Staatsrat einen Lösungsvorschlag zur Validierung zu unterbreiten.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) wurde auch die **Kostenrechnung 2006 der HEVs** überprüft. Aufgrund unserer Beurteilung entspricht die Kostenrechnung den Weisungen des BBT.

Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2006 der **Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit (HEVs2)** bestätigen. Das Strategiekomitee der HES-SO hat am 26. April 2007 entschieden, die Subventionskürzungen für 2006 an die kantonalen Schulen von 2% auf 1% zu reduzieren (dies führte zu Mehreinnahmen bei der HEVs2). Dieser Sachverhalt war beim Abschluss der Rechnung 2006 noch nicht bekannt und wird somit das Ergebnis der Rechnung 2007 um rund Fr. 130'000.00 verbessern. In Übereinstimmung mit dem Entscheid des Vorstehers des DEKS vom 30. September 2004 wurden die Ertragsüberschüsse 2002 und 2003 (Fr. 1.5 Mio.) als Akontozahlungen für die Jahre 2004 und 2005 berücksichtigt. Aufgrund dieses Sachverhalts hat die HEVs2 beim Abschluss der Rechnung per 31. Dezember 2006 die Rechnungsergebnisse 2004, 2005 und 2006 auf das Kontokorrentkonto des Staates Wallis umgebucht. Die Jahresrechnung 2005 wies allerdings einen Verlust aus. Da es sich bei der HEVs2 um eine unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt handelt, haben wir ausgeführt, dass für die Umbuchung des Defizits zu Lasten des Kantons eine zusätzliche Budgetallokation notwendig gewesen wäre.

Unsere Analyse der Personalverwaltung zeigte eine ungenügende Dokumentation der verbuchten Gehälter auf. Es wurden hinsichtlich der Vergleichbarkeit der in den verschiedenen Programmen erfassten Daten Verbesserungen verlangt.

Abschliessend wiesen wir erneut darauf hin, dass es sich bei der HEVs2 um eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt handelt und diese unabhängig vom Staat ist, auch wenn ihre Finanzierung durch Bund und Kanton geregelt wird und sie hauptsächlich von Personen geleitet wird, die aufgrund ihrer Funktion beim Staat Wallis gewählt wurden. Trotz der administrativen Annäherung an die HEVs und der Schaffung einer einzigen Direktion ist die Rechtsform der zwei Institutionen unterschiedlich: Die HEVs ist eine kantonale Anstalt und die HEVs2 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Eine Anpassung der Statuten der HEVs2 ist notwendig und sollte nicht weiter zurückgestellt werden.

Wir überprüften das **Depot der Schulbücher** und konnten die Richtigkeit der Jahresrechnungen 2005 und 2006 bestätigen. Ende 2007 wurde die Lagerverwaltung in das SAP-System überführt. Dieses neue Programm ermöglicht es, die Bewegungen abzurufen, die automatische Bewertung des Lagers zum durchschnittlichen Einkaufspreis und die umgehende Fakturierung der im August erfolgten Lieferungen an die Schulen vorzunehmen.

Die Sektion Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) bei der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) hat dem Amt für Studien- und Berufsberatung (ASB) die Massnahmen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden übertragen. Während die Abrechnungen 2005 und 2006 des **Berufsinformationszentrums Oberwallis (BIZ)** korrekt waren, mussten in den Abrechnungen 2005 und 2006 der **Studien- und Berufsberatungsstelle des Unterwallis (SBUW)** zahlreiche Korrekturen vorgenommen werden. Die Abrechnungen werden von der **Dienststelle für Berufsbildung (DB)** der DIHA zur Subventionierung der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AM) unterbreitet. Die Dienststelle für Berufsbildung wurde ermahnt, umgehend Massnahmen zu treffen, um inskünftig in der Lage zu sein, Abrechnungen zu erstellen, die genau mit den buchhalterisch erfassten Aktivitäten für AM übereinstimmen.

Die Analyse der über den Spezialfonds der SBUW verbuchten Beträge ergab, dass dieser nicht gemäss den bei seiner Gründung festgelegten Kriterien genutzt wird, sondern vielmehr als ein Sammelkonto für Ausgleichsbuchungen der nur unpräzise geführten Buchhaltung und/oder um die ungenügende Überwachung der subventionierten Kosten zu verschleiern. Die Dienststelle hat die notwendigen Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel getroffen.

Der **Kantonale Berufsbildungsfonds** wurde aufgrund des Gesetzes über den kantonalen Berufsbildungsfonds vom 17. Juni 2005 geschaffen. Dieses Gesetz ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Eine Zielsetzung des Fonds ist die Aufteilung der Kosten der Berufsbildung auf alle Unternehmen und Branchen im Kanton. Bei einem Ertrag von Fr. 4'485'000.00 schliesst die erste Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 680'000.00 ab. In Übereinstimmung mit Artikel 18 des Gesetzes über den kantonalen Berufsbildungsfonds wurde der Überschuss auf das nachfolgende Geschäftsjahr übertragen. Der Staatsrat trägt diesem Saldo bei der Festlegung der Beiträge für das kommende Jahr Rechnung.

Bei den vorgenommenen Kontrollen im **Kinderdorf St. Antonius in Leuk** konnten wir die ordnungsgemässe Buchführung für das Jahr 2006 und die Richtigkeit der Subventionsabrechnungen bestätigen. Da das Kinderdorf die Schulgelder nicht aufgrund der effektiven Tage fakturiert, sondern wöchentlich pauschal 6 Tage für die externen und 7 Tage für die internen Schüler, forderten wir das **Amt für Sonderschulwesen** auf, klarzustellen, für welche Tage die Schulgelder dem Kanton und den Gemeinden fakturiert werden können. Diese Forderung hatten wir bereits in unserem Bericht vom 24. Februar 2003 zur Rechnung 2001 gestellt.

Im Rahmen des am 8. Juni 2006 beschlossenen Turnusses der Interkantonalen Konferenz der Erziehungsdirektoren der Westschweiz und des Tessins (Kanton Wallis ist Mitglied) hat unsere Dienststelle die Jahresrechnungen 2005, 2006 und 2007 des **Fonds der Lehrmittel und der didaktischen Ressourcen** revidiert. Mit dem Bericht zur Rechnung 2007 haben wir unser Mandat, welches durch das Finanzinspektorat des Kantons Freiburg übernommen wird, abgeschlossen.

Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2007, die mit einem Verlust von Fr. 235'000.00 abschliesst, bestätigen. Das Fondsvermögen per 31. Dezember 2007 beläuft sich auf Fr. 5.1 Mio. und setzt sich vorwiegend aus liquiden Mitteln zusammen. Davon sind rund Fr. 3.7 Mio. in einem von einer Bank verwalteten Wertschriftendepot angelegt. Entsprechend unserer Forderung im letzten Bericht hat sich die Konferenz mit der Finanzlage des Fonds und insbesondere mit den zur Verfügung stehenden bedeutenden liquiden Mitteln auseinandergesetzt. Anlässlich der Sitzung vom 29. November 2007 entschied die Konferenz, in den kommenden vier Jahren den Fonds auf rund Fr. 3 Mio. abzubauen. Dies soll durch die Finanzierung verschiedener Projekte und nicht, wie von uns empfohlen, durch eine Preissenkung der den Mitgliedskantonen fakturierten Lehrmittel erfolgen.

Im Bericht zur **Schule für Gestaltung Wallis (SGW)** konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2006 bestätigen und hervorheben, dass die im Jahr 2005 festgestellte prekäre **Finanzlage inzwischen wieder ins Lot gebracht wurde**. Die Verbesserung der Finanzlage ist vor allem auf höhere Schulgelder der Kantone für den Studiengang visuelle Kunst sowie auf die finanzielle Unterstützung des Studiengangs "Master of Art in Public Sphere" durch die Loterie Romande zurückzuführen. Die Erhöhung des Lohnaufwandes konnte durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Durch die Übernahme der Geschäftsführung des defizitären Gastbetriebes "Ecole Inn" durch die Gemeinde Siders konnte die Bürgschaft (Fr. 127'000.00) der SGW gelöscht werden. Gleichzeitig fällt auch die Übernahme des Defizits dahin und der Kontokorrentvorschuss (Fr. 120'794.00) an den Gastbetrieb wurde zurückbezahlt.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2006 der **Stiftung Château de St-Maurice** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Dabei riefen wir folgende Grundsätze der Buchführung in Erinnerung: die durchgeführten Kassakontrollen sind in einem Protokoll festzuhalten, die Rückerstattung der Verrechnungssteuer für die letzten drei Jahren ist zu beantragen (Verjährungsfrist drei Jahre) und die Löhne sowie die Sozialaufwendungen sind auf die entsprechenden Konti aufzuteilen.

Auf Anfrage des Vorstehers des Departements für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS) und des Präsidenten des **Institut Universitaire Kurt Bösch (IUKB)** haben wir die im Dezember 2006 in Angriff genommene Revision der Rechnung 2005 unterbrochen, um auch die Rechnung 2006 einzubeziehen. In unserem Bericht vom 29. Oktober 2007 über die Kontrolle der finanziellen Geschäftsführung der **Jahresrechnungen 2005 und 2006** hoben wir hervor, dass diese einen Verlust von Fr. 1.5 Mio. bzw. Fr. 0.84 Mio. auswiesen. Aufgrund der am 11. Juni 2007 abgeschlossenen Vereinbarung mit dem DEKS für die Jahre 2006-2009 beläuft sich der jährliche Kantonsbeitrag auf Fr. 1.3 Mio. Hinzu kommen die vom Kanton über die Loterie Romande ausgerichteten Beträge von Fr. 800'000.00 und Fr. 500'000.00 für die Jahre 2005 und 2006. Unter Berücksichtigung der jährlichen Subvention des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) von Fr. 1.73 Mio. entsprechen die Beiträge der öffentlichen Hand rund 50% des veröffentlichten Aufwandes. Ohne Berücksichtigung der Investitionsbeiträge und der IH-Darlehen hat das IUKB in den letzten zehn Jahren Betriebssubventionen von der öffentlichen Hand in der Höhe von Fr. 26.5 Mio. erhalten; davon entfallen allein Fr. 17.20 Mio. auf die Jahre 2002-2006.

Bei der durchgeführten Revision wurden insbesondere folgende Feststellungen gemacht:

Das Budget ist, damit es seiner Rolle gerecht wird und als finanzielles Führungsinstrument dient, vor dem entsprechenden Jahr zu erstellen. Trotz regelmässiger Information hat der Stiftungsrat das Budget 2006 erst am 11. Juni 2006 genehmigt und der Voranschlag 2007 wurde formell gar nicht verabschiedet.

In der Bilanz des IUKB per 31. Dezember 2006 sind transitorische Aktiven für das Weiterbildungszentrum (WBZ) von Fr. 400'000.00 enthalten. Es handelt sich dabei um aktivierten Personalaufwand der Jahre 2003 und 2004. Unseres Erachtens erfolgte diese Aktivierung, um den effektiven Verlust des WBZ zu verschleiern. Dabei gab man sich der Illusion hin, diesen nicht vorhandenen Wert mit den Ergebnissen der kommenden Jahre absorbieren zu können.

Die Kontrolle der Rubriken "Referenten und Beauftragte" zeigte bei den konsultierten Dossiers eine ungenügende und mangelhafte Verwaltungsführung auf (keine oder nicht unterzeichnete Verträge, nachträglicher Vertragsabschluss usw.) sowie die Nichteinhaltung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen.

Im September 2005 organisierte das IUKB die 5. Internationale Konferenz des Weltforums Mediation. Für die Verwaltung, Organisation und Koordination dieses Anlasses wurde ein Leistungsauftrag mit dem Direktor des Weiterbildungszentrums (WBZ) über sein Consultingunternehmen abgeschlossen. Während das Budget ausgeglichen war, resultierte schliesslich bei diesem Anlass ein Verlust von Fr. 309'000.00 (bei einem Aufwand von total Fr. 608'000.00). Aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geht hervor, dass die finanzielle Geschäftsführung miserabel war, und dies obwohl der Direktor des WBZ hierfür Fr. 110'000.00 einkassiert hatte (ohne Spesen). Das Budget in der Höhe von rund Fr. 0.5 Mio. wurde oberflächlich erstellt (bedeutende Positionen wurden "vergessen" oder mit groben Fehlern berechnet).

Die Direktion (50% Pensum) des in den Statuten vorgesehenen und 2001 geschaffenen Weiterbildungszentrums (WBZ) wird über ein Leistungsmandat sichergestellt. Bis Ende 2005 wurden die Aktivitäten und Lehrgänge des WBZ durch den Direktor des WBZ und den ehemaligen Präsidenten des Stiftungsrates festgelegt. Obwohl die Voranschläge des BZW jährlich Gewinne vorsahen, wurden in den Jahren 2004-2006 Verluste von Fr. 2.8 Mio. eingefahren (bei Berücksichtigung der indirekten Kosten wäre der Aufwand um Fr. 1.3 Mio. höher gewesen). Diese Ausführungen zeigen die ungenügende Verwaltungsführung beim WBZ auf. Die bedeutenden Abweichungen zwischen den Voranschlägen und den Rechnungen machen offenkundig, dass man diesen Bereich nicht im Griff hatte. Unseres Erachtens haben das Büro und der Stiftungsrat den Warnhinweisen des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) vom 2. August 2005 zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die fehlende Klarheit auf der Direktionsstufe des IUKB, die planlose Entwicklung des WBZ, die ungenügende Führung des WBZ und der starke Anstieg der Ausgaben führten ab dem 4. Quartal 2005 zu den festgestellten Liquiditäts- und/oder Finanzproblemen der Stiftung.

Diese kritische Situation, obwohl bereits anfangs August 2005 durch das OAQ sowie im Oktober 2005 durch den Bericht des Inspektorats des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (Bund) dargelegt, löste unseres Erachtens keine strikten administrativen Massnahmen aus (finanzielle Geschäftsführung, Buchhaltung), die man vom Büro und dem Stiftungsrat hätte erwarten können.

Die Organe des IUKB haben 2006 die Priorität auf die strukturelle Reorganisation der Aktivitäten gelegt. Dies führte zu einer Fokussierung der Aufgaben des Instituts in Zusammenarbeit mit den Westschweizer Universitäten auf zwei Kompetenzbereiche (Tourismus / Kinderrechte und Mediation). Gemäss Ausführungen des Vorstehers des DEKS und Präsidenten des Stiftungsrates haben die 2006 getroffenen Massnahmen betreffend die Verwaltungsführung nur eine beschränkte Wirkung auf das Jahr 2006 gehabt. Der Grund hierfür ist, dass das Büro anfangs 2006 den Entscheid getroffen hat, der durch den Stiftungsrat getragen wurde, die angekündigten und laufenden Studiengänge durchzuziehen. Daher werden die getroffenen Massnahmen erst 2007 und 2008 ihre volle Wirkung entfalten.

Aufgrund unserer Feststellungen haben wir den Staatsrat aufgefordert, die Situation unter Berücksichtigung der Anzahl Walliser Studenten (2006: 5.0%) und der Schweizer Studenten (2006: 20%) zu analysieren und die sich daraus allfällig ergebenden Massnahmen zu treffen. Diese Forderung haben wir bereits in unserem Bericht im März 2003 zur Rechnung 2001 gestellt. Wir forderten den Staatsrat auch auf, Stellung zu den konkret getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen zu beziehen und gegebenenfalls bei deren Ausbleiben auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die zwischen dem DEKS und dem IUKB abgeschlossene Konvention zu kündigen.

Auch haben wir daran erinnert, dass der Staat Wallis stark in die Verwaltung der Stiftung eingebunden ist. Dabei stellt sich erneut die Problematik, gleichzeitig Verwalter und Aufsichtsinstanz zu sein, insbesondere in Bezug auf die Anwendung der im Finanzhaushalts- und im Subventionsgesetz festgelegten Regeln der Staatsführung.

Gleichzeitig mit der Hinterlegung des Berichtes über die finanzielle Geschäftsführung der Rechnungsjahre 2005 und 2006 des IUKB haben wir den Berichtsempfängern die Stellungnahme vom 23. Oktober 2007 des Büros des Stiftungsrates des IUKB abgegeben. Aufgrund der darin enthaltenen Vorwürfe gegenüber unserer Dienststelle haben wir dem Staatsrat eine schriftliche Stellungnahme mit Kopie an die Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie an die Mitglieder des Büros des Stiftungsrates zukommen lassen. Darin haben wir den Mandatsablauf präzisiert und unsere Sicht zu den vorgebrachten Erklärungen abgegeben.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Dossier in ihrem Bericht zur Märzsession 2008 behandelt.

Die Dienststelle für Unterrichtswesen gewährt der **evangelisch-reformierten Kirche** aufgrund von Artikel 27 des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen vom 3. Juli 1962 und mit Bezug auf den Staatsratsentscheid vom 29. November 1989 jährlich eine Pauschalsubvention von Fr. 300'000.00. Da die evangelisch-reformierte Kirche nur einen Teil der Subvention zur Deckung von Ausgaben benötigte, hat sie den Restsaldo kapitalisiert, was zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führte. Die Subventionsüberschüsse wurden dem Bildungsfonds zugewiesen, dessen Saldo sich per 31. Dezember 2006 auf Fr. 528'000.00 beläuft. Für die Jahre 2002 bis 2006 wurden diesem Fonds Subventionsüberschüsse von Fr. 428'000.00 zugewiesen.

Bei dieser Subventionszahlung wurden die Bestimmungen des Subventionsgesetzes nicht eingehalten (Berücksichtigung der Finanzlage des Gesuchstellers; Verwendung der Subvention zum vorgesehenen Zweck unter Einhaltung der Auflagen; ganz oder teilweise Streichung, wenn es die wirtschaftliche Lage des Gesuchstellers ermöglicht, die Aufgabe ohne Subventionen zu erfüllen). Daher waren wir der Meinung, dass für das Jahr 2008 keine Subventionszahlung erfolgen sollte und für das Jahr 2009 abzuklären wäre, inwieweit die Kosten noch durch die in den Jahren 2002 bis 2007 kapitalisierten Subventionen gedeckt sind.

Angesichts der eingetretenen Änderungen im Religionsunterricht in den letzten Jahren haben wir die Dienststelle für Unterrichtswesen aufgefordert zu überprüfen, ob die Subventionszahlung noch mit dem Artikel 27 des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen vom 3. Juli 1962 übereinstimmt (der Staat und die Gemeinden richten an die Schulen der evangelisch-reformierten Kirche für den Unterricht die gleichen Beträge aus wie an die öffentlichen Schulen). Andernfalls hat das DEKS die Subventionshöhe für Leistungen, die es finanzieren will, festzulegen und die Verwendung der Beiträge zu überwachen.

Im Anschluss an unseren Bericht teilte uns die Dienststelle für Unterrichtswesen mit, dass nach Rücksprache mit dem Departementsvorsteher eine so plötzliche Infragestellung der Kantonsbeteiligung ohne weitere Abklärungen nicht als angebracht erscheine und der Sachverhalt im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe detailliert überprüft werde.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die **Dienststelle für innere Angelegenheiten des DFIS** zwischen 2002 und 2006 an die anerkannten Kirchen im Kanton und in Übereinstimmung mit dem Gesetz über das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat vom 13. November 1991 jährlich Fr. 370'000.00 an die römisch-katholische und Fr. 50'000.00 an die evangelisch-reformierte Kirche ausbezahlt hat.

2.6. Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung (DVR)

Die Rechnungen 2006 der **Grundbuchämter** wurden überprüft und wir konnten deren Richtigkeit bestätigen. Mit Ausnahme des Grundbuchamtes Leuk erfolgt die finanzielle Geschäfts- und Buchführung (Erstellung der Quittungen, Fakturierung, Liquiditätsbewirtschaftung und Buchhaltung) in allen Ämtern über das SAP-System. Nachdem die Grundbuchverwalter an der Sitzung vom 15. Dezember 2005 beschlossen hatten, kein Stempelpapier mehr zu verwenden, wurden seither auch keine Stempelgebühren mehr erhoben. Da die Aufhebung des Stempelpapiers eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen erfordert, hat der Staatsrat am 12. April 2006 eine Arbeitsgruppe beauftragt, ihm einen Vorentwurf über die Totalrevision des Stempelgesetzes zu unterbreiten.

Beim **Grundbuchamt Martinach** wurden fünf Fehler in der Berechnung der Gebühren und Taxen festgestellt. Wir haben den Grundbuchverwalter aufgefordert, die Einhaltung des **internen Kontrollsystems** sicherzustellen, um derartige Fehler zu vermeiden.

Wir überprüften den kantonalen **Fonds Alkoholzehntel**, der im 2006 durch den Anteil des Kantons Wallis am Nettogewinn 2005 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung gespiesen wurde. Wir stellten fest, dass der Fonds insgesamt entsprechend den Weisungen des Bundes verwendet wurde. Wir ermutigten die Verantwortlichen, die Anstrengungen im Rahmen der vom Staatsrat am 27. September 2006 beschlossenen Richtlinie zur Verteilung der Mittel nach klaren Grundsätzen fortzuführen. Danach gilt es, Projekte oder Organisationen zu unterstützen, die mit der gesetzlichen Zweckbestimmung des Fonds übereinstimmen und zwar zur "Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen." Wir haben die fondsverantwortliche Person aufgefordert, verschiedene Verbesserungen betreffend die Zuteilung von Hilfeleistungen vorzunehmen.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2006 der **Stiftung The Ark**, die von der **Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung** subventioniert wird, stellten wir fest, dass unsere Bemerkungen im Vorjahresbericht berücksichtigt wurden. Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung 2007 erfolgte nun früher und zwar am 27. Februar 2007. Dennoch haben wir die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung aufgefordert darauf zu achten, dass die Unterzeichnung in Zukunft vor Beginn des Geschäftsjahres erfolgt.

Obwohl die ursprüngliche Leistungsvereinbarung 2006 eine Finanzhilfe von Fr. 800'000.00 vorsah, reduzierte der Stiftungsrat seinen Antrag für 2006 auf Fr. 600'000.00, um den Ende 2005 zur Verfügung stehenden eigenen Mitteln Rechnung zu tragen. Trotzdem übersteigen die nicht zweckgebundenen Mittel Ende 2006 den Betrag von Fr. 230'000.00. Die gewährten Finanzhilfen waren somit höher als der effektive Bedarf. Diese der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel sind durch die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung bei der Erarbeitung der nächsten Leistungsvereinbarung für die Wirtschaftsförderung, wie dies der Stiftungsrat für das Jahr 2006 gemacht hat, zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Rückzahlung der Subventionen (die Startups verpflichten sich vertraglich, 50% der Finanzhilfen der Start- und Entwicklungsphase nach einem festgelegten Zahlungsplan zurückzuerstatten) forderten wir den Stiftungsrat auf, die von den Startups entsprechend den Rückzahlungsverträgen geschuldeten Beträge zu bilanzieren. Um den Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, sind gleichzeitig Rückstellungen zu bilden.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2006 der **Société de promotion des restoroutes valaisannes SA (SPRVS)** konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung bestätigt werden. Die vorgeschlagene Gewinnverteilung entspricht Art. 2 der Statuten. Der Gewinn, nach Ausschüttung einer Dividende von 5% des Aktienkapitals, geht an den Kanton, der diesen Betrag wieder der Gesellschaft zur Verfügung stellt, um Walliser Produkte zu fördern. Da dieser Betrag (Fr. 640'000.00 im Jahr 2006) zu Lasten der Rechnung der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung verbucht wird, haben wir den Departementsvorsteher eingeladen, zur eingeschlagenen Politik zur Förderung von Walliser Produkten Stellung zu beziehen. Dabei sollte dieser Betrag im Verhältnis zu den übrigen Leistungen in diesem Bereich beurteilt werden.

Mit Schreiben vom 7. September 2007 teilte uns der Departementsvorsteher mit, dass "die gegenwärtige Überarbeitung des Tourismusgesetzes die Schaffung einer Gesellschaft für die generelle Vermarktung des Wallis vorsehe. Sofern eine solche Organisation tatsächlich geschaffen werden sollte, würde sich die Frage stellen, inwieweit sie ganz oder teilweise die heute durch die SPRVS wahrgenommen Aufgaben übernehmen könnte."

Aufgrund der durchgeführten Kontrolle der Rechnungen 2005 und 2006 des **Vereins Incubateur Valais** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. In diesen zwei Jahren hat der Verein keine Aktivitäten mehr ausgeführt und seit dem 3. Januar 2006 (zur Rechnung 2004) auch keine Sitzungen (Vorstand oder Generalversammlung) mehr durchgeführt.

Unsere Einschätzung, wonach die 2004 verbuchten Forderungsverzichte durch die beteiligten Partner zu gleichen Teilen und nicht nur durch den Kanton zu übernehmen sind, wurde durch den Rechtsdienst des DEKS (der Kanton war an der Generalversammlung und im Vorstand durch den Adjunkten der Dienststelle für tertiäre Bildung vertreten) bestätigt. Obwohl dieses Sachgeschäft an der Generalversammlung besprochen wurde, geht kein formeller Beschluss aus dem Protokoll hervor. Wir haben das DVR, über den Chef der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung, aufgefordert, darauf zu achten, dass die Interessen des Kantons wahrgenommen und die Verluste entsprechend den statutarischen Bestimmungen aufgeteilt werden.

Die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Rechnung 2006/2007 von **Wallis Tourismus** konnte bestätigt werden. Das Inkasso der Beherbergungstaxen bei den Tourismusvereinen wird überwacht. Unsere Forderung in den vorangehenden Berichten, den Tourismusvereinen bei nicht fristgerechter Zahlung Verzugszinsen zu verlangen, wurde nicht umgesetzt. Erneut haben wir Wallis Tourismus aufgefordert, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen, damit die Gleichbehandlung gewährleistet ist. In Bezug auf unsere Bemerkungen in den früheren Berichten über die Höhe der eigenen Mittel hat der Staatsrat am 25. Oktober 2006 entschieden, dass Wallis Tourismus über eigene Mittel in der Höhe von Fr. 900'000.00 verfügen kann, davon Fr. 400'000.00 als Eigenkapital und Fr. 500'000.00 als Rückstellungen.

Als Kontrollorgan des **Vereins Marke Wallis** konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2006 bestätigen. Mit Entscheid vom 13. Dezember 2005 wurde der Verein als spezielle Organisation für die Verwaltung des Managementssystem "Valais Excellence" und der "Marke Wallis" gegründet. Die Ausführungen in unserem letzten Bericht über die Entlohnung und die Vergütung von Pauschalspesen an den Direktor werden zurzeit gemäss Staatsratsentscheid vom 23. Januar 2008 bearbeitet.

Wir bestätigten die Richtigkeit der Rechnung 2006 der **Communauté Information Valais**, hielten aber fest, dass die Statutenänderung, bedingt durch die vom Staatsrat am 13. Dezember 2005 validierte Neustrukturierung der Vereinigung, diesem noch nicht wie von ihm verlangt zur Genehmigung unterbreitet worden ist. Im Gegensatz zum Entscheid des Staatsrates vom 13. Dezember 2005 wurde für das Jahr 2006 keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2006 des **Vereins SOL "Swiss Occidental Leonardo"**, die einen Verlust von Fr. 16'700.00 ausweist, konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Aufgrund des Bilanzfehlbetrages von Fr. 75'600.00 per 31. Dezember 2006 hatten wir den Vorstand aufgefordert, auf den 30. Juni 2007 eine Zwischenbilanz zu erstellen und die Entwicklung der Finanzsituation des Vereins aufmerksam zu verfolgen. Aus der noch nicht revidierten Rechnung 2007 geht hervor, dass der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2007 absorbiert worden ist.

Unsere Kontrolle der Rechnungen 2005 und 2006 des **kantonalen Fonds für die Hotellerie und das Gastgewerbe** ergab, dass dessen Speisung und Verwendung dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Unsere Vorschläge an die **kantonale Kommission für die Ausbildung und Weiterbildung** bei der **Dienststelle für Industrie, Handel und Gewerbe** (zuständig für die Fondsverwaltung) sowie an die **Hochschule Wallis** (zuständig für die Organisation der Grundkurse und der Weiterbildung) haben zum Ziel, die Budgetverfahren zu verbessern sowie den effizienten Einsatz der Ressourcen und die Einhaltung der Verfahrensabläufe sicherzustellen. Es wurde hervorgehoben, dass der vom Staatsrat mit der Hochschule Wallis und den Berufsvereinigungen abgeschlossene Leistungsauftrag den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und die Vertragsbestimmungen weitgehend eingehalten wurden.

Die kantonale Kommission wurde aufgefordert, die Aufwertung des Berufsstandes, welches eine der gesetzlichen Zielsetzungen des Fonds ist, in Betracht zu ziehen. Insbesondere sind Informationen zu beschaffen, welche es ihr erlauben, die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung dieser Zielsetzung zu begleiten und zu dokumentieren.

In der gemeinsamen Stellungnahme haben die kantonale Kommission und die DIHA die im Sinne unserer Analyse getroffenen Massnahmen aufgeführt. Auch wurden unsere Vorschläge von beiden Instanzen als zutreffend beurteilt.

Die dem **kantonalen Beschäftigungsfonds** 2006 vom Kanton und den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel beliefen sich auf Fr. 11.6 Mio. gegenüber Fr. 9.25 Mio. im Vorjahr (Zunahme von 25%). Dadurch wurde ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'220'968.00 erzielt, mit dem wieder ein Fondsvermögen von Fr. 640'000.00 per 31. Dezember 2006 aufgebaut werden konnte. Die in den Jahren 2002 bis 2005 publizierten Finanzierungsfehlbeträge führten dazu, dass Ende 2005 ein Bilanzfehlbetrag von Fr. 581'000.00 ausgewiesen werden musste. Mit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2005 des Gesetzes (inkl. Reglement) über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung vom 8. April 2004 wurde auch Art. 36 des Gesetzes über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen geändert. Die Beteiligung des Kantons und der Gemeinden am Beschäftigungsfonds beträgt nun 61% beziehungsweise 39% (vor 2005 je 50%). Im Jahr 2006 belief sich der Beitrag des Kantons auf Fr. 7'076'000.00, jener der Gemeinden auf Fr. 4'524'000.00.

Das **Projekt VS-Link** ist buchhalterisch in den kantonalen Beschäftigungsfonds integriert. Es handelt sich um ein im November 2005 lanciertes Projekt, mit dem der Abfluss der Kompetenzen aus dem Kanton verhindert werden soll. Um die strategische Begleitung und das Controlling dieses Projektes sicherzustellen, hat der Staatsrat am 7. September 2007 einen Steuerungsausschuss bestimmt. Während dem sich die Projektkosten per 31. Dezember 2006 auf Fr. 112'500.00 beliefen, wurden die Finanzhilfen der öffentlichen Hand entsprechend der erstellten Finanzplanung (Fr. 350'000.00) überwiesen, ohne dabei den effektiven Projektstand zu berücksichtigen. Dadurch haben die Dienststelle für tertiäre Bildung und die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung 75% der zugesagten Hilfen einbezahlt, obwohl nur 23% des Projektes realisiert waren.

Aufgrund der Bestimmungen in der Verordnung des Subventiongesetzes (Art. 13) haben wir das DEKS und das DVR aufgefordert, bei den Dienststellen (Dienststelle für tertiäre Bildung, Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung sowie Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit) zu intervenieren, damit diese bei der Subventionsauszahlung dem Projektfortschritt, den effektiven Kosten und den Beiträgen der verschiedenen Leistungserbringer für die Finanzierung des Projektes Rechnung tragen.

Aufgrund der Verordnung des Staatsrats vom 4. Juli 2001 betreffend die Verteilung der Gewinne aus Glücksspielen kontrollieren wir jedes Jahr die Rechnung der **Walliser Delegation der Loterie Romande**. Die Rechnung der Delegation ist unter der **Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit** in der Staatsrechnung konsolidiert. Für das Berichtsjahr 2006 hat der Staatsrat die beantragte Verteilung von Fr. 25.3 Mio. genehmigt. Die Reserve, die durch die Kumulierung von nicht verteilten Beträgen gebildet wurde, hat sich um Fr. 427'000.00 vermindert und beträgt per 31. Dezember 2006 noch Fr. 13 Mio.

Die von der Walliser Delegation der Loterie Romande eingeführte Dokumentation und Begleitung der Dossiers über den Nachweis der gewährten Hilfen ist zweckmässig, muss aber noch verbessert werden. Wir haben empfohlen, eine Informatiklösung für die Dossierverwaltung einzuführen, um über eine ständige und umfassende Information über die Kontrolle der gewährten Beiträge zu verfügen.

Im Anschluss an unsere Kontrolle ersuchte uns die Delegation um Unterstützung in der Analyse der Verfahrensabläufe und Verbesserung der internen Kontrolle. Wir empfahlen dabei einige zusätzliche Massnahmen und die Fortführung der bereits seit Januar 2008 eingeleiteten Schritte und Verbesserungsmassnahmen.

Das DVR unterbreitete uns einen **Streitfall zwischen zwei Projektträgern** betreffend eines Beitrages von Fr. 30'000.00 der **Walliser Delegation der Loterie Romande** für die Organisation einer Veranstaltung im Jahr 2006. Nachdem wir die zwei Parteien kontaktiert und diese uns die Abrechnungen und Belege unterbreitet hatten, ergab unsere Kontrolle, dass die Verwendung des Betrags von Fr. 30'000.00 mit dem Entscheid der Delegation übereinstimmt. Die öffentlichen Gelder wurden zum vorgesehenen Zweck eingesetzt. Die weitere Einmischung der öffentlichen Hand in diese privatrechtliche Auseinandersetzung ist daher nicht notwendig. Der Vorsteher des DVR hat im Dezember 2007 die beiden Parteien in diesem Sinne informiert.

Gemäss der zwischen dem Kanton Wallis und der **eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK)** abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 17. Dezember 2003 haben wir die Aufsicht über das **Casino in Crans-Montana** wahrgenommen und im Verlaufe des Jahres acht Inspektionen durchgeführt. Über die Kontrollen wird jeweils ein technischer Bericht zu Handen der ESBK erstellt. Für das Geschäftsjahr 2007 beträgt die Kantonssteuer auf dem Bruttospielertrag rund Fr. 2.3 Mio. Das Casino hat sich in einer Vereinbarung dazu verpflichtet, 3% des Nettospielertrags dem Kanton Wallis zu Gunsten von Projekten öffentlichen Nutzens zu überweisen. Dies sind rund Fr. 400'000.00 für das Jahr 2007. Am 18. Oktober 2006 hat der Staatsrat die Walliser Delegation der Loterie Romande als zuständiges Organ für die Verteilung dieser Beträge bezeichnet.

Bei der Revision der Jahresrechnung 2006 des **Landwirtschaftszentrums in Visp** stellten wir fest, dass die in unseren letzten Berichten formulierte Forderung umgesetzt wurde. Alle Lohnzahlungen erfolgen nun über die Sektion Gehälter bei der kantonalen Finanzverwaltung und werden somit über das SAP-System abgewickelt. Das Zentrum muss von der Dienststelle für Strassen- und Flussbau noch Fr. 43'000.00 für erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Rhonekorrektur einkassieren. Das Landwirtschaftszentrum hatte diesen Betrag im Dezember 2006 fakturiert; bis Ende Februar 2008 war der Betrag noch nicht bezahlt.

Anlässlich unserer Kontrolle konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2006 der Stiftung **IRO – Institut de Recherche en Ophtalmologie** bestätigen.

Die der **Sektion Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen** bei der **Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit** vorgelegten Subventionsabrechnungen über Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen wurden überprüft. Es handelte sich um die Abrechnungen folgender Institutionen: **OESO-Valais** in Sitten, **COREM** in Siders, **TREMP L'INTERN** in Martinach, **GETAC** und der **OPRA** in Brig. Bei allen Abrechnungen konnten wir deren Richtigkeit bestätigen und brachten dabei folgende Bemerkungen oder Feststellungen an:

Die Vereinigung **TREMP L'INTERN** weist in den Passiven der Bilanz eine Rückstellung in der Höhe von Fr. 209'200.00 aus (betrifft Debitorenverluste, Mehrwertsteuer und zu hohe Subventionszahlungen des Bundes für die Jahre 1996 und 1997). Da der Nachweis für die Beibehaltung dieser Rückstellung nicht erbracht werden konnte, hat die DIHA den Organisator aufgefordert, diesen Betrag zurückzuerstatten.

Die Subventionsabrechnungen von **OSEO-VALAIS** sind richtig, jedoch mit der Einschränkung, dass Bürokosten geltend gemacht wurden, die um Fr. 10'000.00 höher sind als in der Buchhaltung ausgewiesen. Zudem wurden ungerechtfertigte Zahlungen in der Höhe von Fr. 13'200.00 an zwei von der OSEO-Valais beauftragte Unternehmen abgerechnet. Die DIHA überwacht die Verrechnung dieser Beträge.

Die Buchhaltung der **COREM** widerspiegelt nicht die Realität. Im Voraus erhaltene Subventionen wurden mit geschuldeten verrechnet. Zudem wurden die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Subventionsbeiträgen für temporäre Saisonanstellungen nicht offen in der Buchhaltung ausgewiesen. Wir haben COREM und die Revisionsstelle auf die Einhaltung des Bruttoprinzips aufmerksam gemacht und erwarten in Zukunft eine entsprechende Rechnungslegung.

Bei der Überprüfung der Buchhaltung 2006 der **OPRA in Brig** verlangten wir eine bessere Beachtung des Jährlichkeitsprinzips.

2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)

Wie im vergangenen Jahr haben wir im Rahmen der Kontrolle der Staatsbilanz 2007 stichprobenweise die am Jahresende durch die **Sektion Nationalstrassen und die übrigen Sektionen der Dienststelle für Strassen- und Flussbau sowie der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie** (bei den im Bau tätigen Dienststellen) bezahlten Rechnungen überprüft. Aus diesen Kontrollen ergaben sich keine nennenswerten Unzulänglichkeiten. Einige Zahlungen wurden zurückgestellt, da diese nicht durch die zuständige Person ausgelöst worden waren oder der zur Verfügung stehende Kredit bereits überschritten war. Auch wurde festgestellt, dass in der Abrechnung ein Anteil figurierte, der von einem anderen Kanton und nicht vom Kanton Wallis zu übernehmen war. Mit den vom Departement getroffenen Massnahmen konnten die Fälle bereinigt werden.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2006 des **Kantonslaboratoriums und Veterinärwesens** konnten wir deren Ordnungs- und Gesetzmässigkeit bestätigen. Die Dienststelle wurde aufgefordert, das Jährlichkeitsprinzip in der Buchführung besser einzuhalten und unsere Weisung vom Jahr 2003 betreffend die von den Dienststellen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren strikter Folge zu leisten.

In Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle des Kantons Waadt, welche aufgrund des Staatsratsentscheids des Kantons Waadt vom 6. Juni 2007 handelte, haben wir die von den Kantonen Wallis (**Dienststelle für Umweltschutz**) und Waadt subventionierten Investitionen der **Société SA Compost Chablais Riviera** überprüft. Diese Gesellschaft wurde am 18. Juli 1997 gegründet und umfasst 26 Gemeinden des Chablais, darunter die Walliser Gemeinden Monthey und Port-Valais. Der Kanton Wallis ist Aktionär und verfügt über 500 Aktien zum Nominalwert von insgesamt Fr. 50'000.00. Dies entspricht 2.5% des Aktienkapitals von Fr. 2 Mio.

Die Gesellschaft kompostierte auf dem Territorium der Aktionärgemeinden eingesammelte organische Abfälle und betrieb Handel mit den Endprodukten. Sie nahm ihre Tätigkeit am 1. April 1999 auf und musste aus Sicherheitsgründen am 28. März 2007 geschlossen werden.

Aufgrund finanzieller Veruntreuungen wurde der Direktor der SA Compost Chablais Riviera am 1. März 2007 entlassen und die Direktion wurde vorübergehend dem Direktor der Gesellschaft Eco-Tri in Massongex übertragen.

Unsere Kontrolle ergab, dass die vom Kanton Wallis gewährten Subventionen dem in den Staatsratsentscheiden festgelegten Maximalbetrag (Fr. 974'143.00) entsprachen. Wir stellten fest, dass die Gesellschaft nur ungenügende Abschreibungen vornahm, die nicht der Lebensdauer der Installationen Rechnung trugen (einige waren nicht mehr in Betrieb) und auch nicht die in der Produktion aufgetretenen Probleme berücksichtigten. Durch diese ungenügenden Abschreibungen wurden in den vergangenen Jahren zu gute Ergebnisse ausgewiesen und Aufwendungen auf die folgenden Jahre verschoben. Die Rechnungsergebnisse, insbesondere in Bezug auf die Einnahmen, liessen es nicht zu, die bedeutenden Investitionen der Gemeinden abzuschreiben. Aufgrund der wiederholt aufgetretenen technischen Probleme und der unangemessenen Führung in Bezug auf die zu bewältigenden Schwierigkeiten konnten die zu Beginn des Projektes festgelegten Ziele nicht erreicht werden. Schlussendlich brachten die finanziellen Veruntreuungen des 2005 angestellten Direktors die fehlende Kontrolle betreffend die finanzielle, administrative und technische Geschäftsführung ans Tageslicht.

An der Generalversammlung vom 13. Juni 2007 beschlossen die Aktionäre, die gesamten Installationen für einen Betrag von Fr. 5 Mio. an die SATOM SA zu verkaufen. Dadurch kann ein Teil der investierten Gelder wieder eingebracht werden. Er ist jedoch nicht genügend, um sämtliche Schulden Dritter zu decken.

Der Staatsrat beschloss am 20. Februar 2008 die der SA Compost Chablais Riviera gewährten Subventionen mit den damit einhergehenden Pflichten an die SATOM SA zu übertragen. Auch der Waadtländer Staatsrat akzeptierte die Subventionsübertragung.

Als statutarische Kontrollstelle der **Vereinigung der Walliser Wanderwege (Valrando)** konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2006 bestätigen. Wir forderten die Vereinigung auf, die Verfahren für die Zahlungsfreigaben zu überarbeiten, die Bewirtschaftung der liquiden Mittel durch Saldierung nicht genutzter Bankkonti zu verbessern und ein internes Kontrollsystem für die Zahlungen über die Kasse einzuführen.

Die Richtigkeit der von der **Dienststelle für Verkehrsfragen** erstellten Rechnungen 2006 der **verwalteten Seilbahnen** sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Bundes konnten bestätigt werden. Die sechs Seilbahnen, die im Eigentum der Gemeinden sind, werden vom Staat verwaltet. Die Jahresrechnungen wurden auch vom Bundesamt für Verkehr genehmigt. Die anerkannten Betriebskosten werden vom Bund zu 88% subventioniert. Die restlichen 12% übernimmt der Kanton, der davon 40% den betroffenen Gemeinden weiter fakturiert. Im Rechnungsjahr 2006 erzielten drei Seilbahnen einen Finanzierungsüberschuss und drei einen Finanzierungsfehlbetrag. Die kumulierten Verluste, Fr. 456'000.00 seit 1999 und die erzielten Gewinne, Fr. 226'000.00 in der gleichen Zeitspanne, figurieren in der Staatsrechnung. Netto ergibt sich ein Vorschuss von Fr. 230'000.00, der gegenüber dem Vorjahr um Fr. 73'000.00 abgenommen hat.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2006 der **Seilbahn Riddes-Isérables** konnten wir deren Richtigkeit sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Bundes attestieren. Die Jahresrechnung wurde auch vom Bundesamt für Verkehr genehmigt.

In Anwendung der Bestimmungen des Bundes und des Kantons führten wir bei der **Sektion Nationalstrassen der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB)** Kontrollen durch. Bei der Kontrolle der Betriebsabrechnung 2006 über den **laufenden Unterhalt der Nationalstrassen** konnten wir die Übereinstimmung zwischen der Kostenrechnung und der Finanzbuchhaltung sowie die Richtigkeit der Subventionsabrechnung mit dem Bund bestätigen.

Es wurde festgestellt, dass der Ankauf eines neuen Fahrzeugs ("Jetbroom") für rund Fr. 1.3 Mio. irrtümlicherweise in der Subventionsabrechnung mit dem Bund in der Kolonne der nichtsubventionierbaren Kosten eingetragen wurde.

Daher haben wir verlangt, beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) die entsprechenden Massnahmen zu treffen, um die für die Jahre 2006 und 2007 vereinbarten Subventionsbeiträge von 91%, d.h. Fr. 38'923.60 für das Jahr 2006 und Fr. 233'541.65 für das Jahr 2005 einzukassieren. Die Subventionen werden aufgrund der Leasingraten berechnet.

Die DSFB übergab uns am 7. Januar 2008 die Abrechnungen der Ende 2007 ausgeführten Projekte betreffend die **Schweizer Hauptstrassen**. Damit die Abrechnungen bis zum 10. Januar 2008 dem ASTRA zugestellt werden konnten, mussten wir zuhänden des Bundes bestätigen, dass die aufgeführten Rechnungen tatsächlich bezahlt worden waren. Wir verlangten die Korrektur von drei der sieben Abrechnungen, was eine Kürzung um Fr. 290'000.00 der vorgelegten Abrechnung über Fr. 23.8 Mio. zu Folge hatte. Zudem präzisierten wir, dass eine Zahlung über Fr. 208'000.00 in Bearbeitung ist. Darauf hin konnten wir die verlangte Bestätigung am 8. Januar 2008 abgeben. Die DSFB bestätigte ihrerseits die Übereinstimmung der ausgeführten mit den vom ASTRA genehmigten Projekten.

3 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN

3.1. Kontrolle der Steuererhebung und des Steuerinkassos durch die Gemeinden und Zusammenarbeit mit der Sektion Gemeindefinanzen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1. Juli 2004 wurde in der kantonalen Finanzverwaltung die **Sektion Gemeindefinanzen** geschaffen. Mit dieser Sektion pflegen wir einen regen Informationsaustausch. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die Gemeinden analysiert die Sektion Gemeindefinanzen die Voranschläge und Jahresrechnungen der Gemeinden mit Hilfe einer Checkliste und informiert die Gemeinden direkt über allenfalls festgestellte kleinere Mängel. Stellt sie bedeutende Mängel fest, beschliesst der Staatsrat oder das zuständige Departement Massnahmen, deren Kontrolle und Weiterverfolgung gemäss Artikel 77 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFF) in unseren Aufgabenbereich fällt.

Aus dem Artikel 78 VFFG geht diesbezüglich Folgendes hervor:

¹ *Das Finanzinspektorat besucht so oft wie notwendig die Gemeinden, um zu kontrollieren, ob die beschlossenen Massnahmen angewendet werden, und ob sie regelmässig und rechtmässig geführt werden.*

² *Es hält die Ergebnisse der Besuche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in dieser Sache schriftlich fest.*

³ *Wenn es Unstimmigkeiten feststellt, informiert es das zuständige kantonale Departement und koordiniert mit diesem die zu treffenden Massnahmen.*

Ausser den in den Jahren 2005 und 2006 getroffenen Massnahmen betreffend die Munizipalgemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag hat der Staatrat keine Massnahmen in Anwendung von Art. 77 VFFG getroffen.

Aufgrund dieser Ausgangssituation haben wir beschlossen, in einer ersten Phase innert vier Jahren in den Gemeinden folgende Kontrollen durchzuführen:

- die Steuererhebung
- das Steuerinkasso
- die Verbuchung der Zahlungen des Kantons.

Wir halten auch fest, dass die Geschäftsprüfungskommission in ihrer Stellungnahme zu unserem Jahresbericht 2006 die Überprüfung der einheitlichen Anwendung des Steuergesetzes durch die Gemeinden als Wunsch äusserte.

Es handelt sich hierbei um die gleichen Kontrollen die wir vor dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vorgenommen haben. Anfangs 2008 haben wir diese Kontrollen in den Gemeinden **Ayer, Champéry und Vissoie** durchgeführt.

In den drei Gemeinden stellten wir vereinzelt Fehler in der Steuererhebung fest. Bei der Gemeinde **Vissoie** verlangten wir eine bessere Organisation in der Steuererhebung und dem Steuerinkasso.

3.2. Überprüfung der Umsetzung der Staatsratsbeschlüsse

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen Finanzplan auszuarbeiten, der Sanierungsmassnahmen im Falle eines Bilanzfehlbetrages beim Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vorsieht (Art. 159). Gemäss Art. 80 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden legt der Staatsrat die jährliche Abschreibung des Bilanzfehlbetrages fest. In Anlehnung an Art. 77 der gleichen Verordnung obliegt die Kontrolle und die Weiterverfolgung der durch den Staatsrat oder das zuständige kantonale Departement beschlossenen Massnahmen dem Finanzinspektorat, sofern spezielle Bestimmungen diese Aufgabe nicht einer anderen Dienststelle zuteilen.

Bis heute hat der Staatsrat in den Jahren 2005 und 2006 für 15 Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag Beschlüsse gefasst und die vorzunehmenden Abschreibungen dieser Fehlbeträge festgelegt.

Ende 2005 hatten bereits fünf Gemeinden den Bilanzfehlbetrag vollständig abgeschrieben.

Die Rechnungsergebnisse 2006 erlaubten es den 10 verbleibenden Gemeinden, die Bilanzfehlbeträge weiter abzuschreiben. Einzig die Gemeinde **Eggerberg** hat das vom Staatsrat festgelegte Ziel für 2006 nicht erreicht. Diese Gemeinde hatte allerdings 2005 eine um Fr. 90'000.00 höhere Abschreibung des Bilanzfehlbetrages vorgenommen als die vom Staatsrat festgelegte Mindestabschreibung. Angesichts der höheren Abschreibung 2005 sollte es der Gemeinde möglich sein, den Bilanzfehlbetrag in der vom Staatsrat festgelegten Frist abzuschreiben. Aufgrund der hinterlegten Voranschläge 2008 riefen wir den Gemeinden die in das Budget aufzunehmenden Beträge in Erinnerung, um der Forderung des Staatsrates gerecht zu werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gemeinden sich bemühen, die vom Staatsrat festgelegten Bedingungen einzuhalten.

3.3. Vom Finanzinspektorat erteilte Ermächtigungen zur Prüfung von Gemeinderechnungen

Art. 83 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 legt fest, dass die Rechnung jährlich durch eine oder mehrere besonders befähigte Personen zu prüfen ist. In Art. 73 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden sind die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Revisor präzisiert. Absatz d dieses Artikels führt aus, dass die Treuhänder oder Personen, die die Bedingungen nicht erfüllen, angesichts ihrer früheren Tätigkeiten im Bereich der Prüfung von Gemeinderechnungen ausdrücklich durch das Finanzinspektorat als Rechnungsrevisoren ermächtigt werden können.

Im Jahr 2007 wurden uns keine Ermächtigungsgesuche unterbreitet.

3.4. Munizipalgemeinde Chippis

Der Vorsteher des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit stimmte dem Gesuch der **Gemeinde Chippis** zu und beauftragte unsere Dienststelle, die Kassabuchführung ihres Fremdenkontrollbüros zu überprüfen. In unserem Bericht konnten wir bestätigen, dass der Debitorensaldo in der Gemeindebuchhaltung per 31. Dezember 2001 mit dem Geldverkehr des Büros für Fremdenkontrolle übereinstimmte. Auch wurde festgestellt, dass der Saldo der vom Kassenverantwortlichen jährlich erstellten Abrechnung seit 1994 nicht mehr mit jenem der Gemeindebuchhaltung übereinstimmte, obwohl dies früher der Fall war. Das ausgewiesene Guthaben von Fr. 14'358.65 per 31. Dezember 2001 entspricht dem vom Verantwortlichen des Fremdenkontrollbüros zu wenig überwiesenen Betrages an die Gemeinde. Bei der Überprüfung der Buchhaltungsbelege und der Abrechnungen wurde keine möglicherweise strafbare Handlung, die von Amts wegen verfolgt wird, festgestellt, da die festgestellte Differenz einzig auf die fehlende Überweisung zurückzuführen war und dieser Sachverhalt als solcher auch in der Buchhaltung ausgewiesen wurde. Unsere Intervention ermöglichte es der Gemeinde und der betreffenden Person, unter Berücksichtigung der aufgezeigten Punkte eine gemeinsame Lösung zu finden.

3.5. Bürgergemeinde Leukerbad

Mit Beschluss vom 12. September 2007 ermächtigte der Grosse Rat den Staatsrat, der **Bürgergemeinde Leukerbad** zur Finanzierung ihrer Sanierung ein Darlehen von Fr. 14.7 Mio. zu verbürgen. In diesem Beschluss wurde das kantonale Finanzinspektorat als Aufsichtsorgan bezeichnet. Der Sanierungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der Bürgergemeinde Leukerbad wurde am 24. September 2007 unterzeichnet und trat am gleichen Tag in Kraft. Mit Schreiben vom 24. Januar 2008 haben wir die Bürgergemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die budgetierten Investitionen 2008 nicht mit den Bestimmungen des Sanierungsvertrages übereinstimmen. Anlässlich einer Sitzung mit Vertretern des Burgerrates und ihres Finanzberaters haben wir die Sicht des Kantons dargelegt und unsere Rolle in diesem Dossier aufgezeigt. Es wurde uns versichert, das im Sanierungsvertrag festgelegte Investitionsbudget einzuhalten.

3.6. SANAG Leukerbad AG / Munizipalgemeinde Leukerbad

Der Grosse Rat ermächtigte in seinem Beschluss vom 4. Dezember 2003 den Staatsrat, der **SANAG Leukerbad AG** im Rahmen der Sanierung der **Munizipalgemeinde Leukerbad** eine Solidarbürgschaft zu gewähren. Eine Bedingung war, dass die Gesellschaft das kantonale Finanzinspektorat als Revisionsstelle ernannt. Bei der Kontrolle der Rechnung 2006 konnten wir deren Ordnungs- und Rechtmässigkeit bestätigen.

Die Analyse der Jahresrechnung der Gemeinde ergab, dass eine nicht budgetierte Rückstellung von Fr. 300'000.00 für touristische Infrastrukturen gebildet worden war. Diese Rückstellung stand im Zusammenhang mit dem Entscheid der Urversammlung vom November 2005, die Sportzentrum Leukerbad AG jährlich mit Fr. 150'000.00 zu unterstützen. Da die mit diesem Urversammlungsentscheid verbundenen Bedingungen nicht erfüllt waren, haben wir die Bildung der Rückstellung nicht akzeptiert. So standen aus der Rechnung 2006 Fr. 2.1 Mio. für den Schuldendienst der SANAG Leukerbad AG und für die übrigen Gläubiger, die sich nicht am Sanierungskonzept beteiligt haben, zur Verfügung. Im Laufe des Jahres hatte die Gemeinde bereits Fr. 1.6 Mio. überwiesen und der Saldo aus der Rechnung 2006 von Fr. 0.5 Mio. wurde 2007 bezahlt. Ende 2003 beliefen sich die vom Kanton verbürgten Schulden auf Fr. 24 Mio., Ende 2007 waren es noch Fr. 18.3 Mio. Der Ablauf der Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad stimmt mit den getroffenen Entscheiden überein.

Unter den Gläubigern, die sich nicht am Sanierungskonzept beteiligt haben, figuriert mit einem Betrag von rund Fr. 526'000.00 auch die Eidgenossenschaft. Es handelt sich um den Saldo des 1987 gewährten IH-Darlehens für den Bau des Schulhauses und der Zivilschutzanlage. Nachdem das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes von der Gemeinde kontaktiert worden war, verlangte dieses von uns verschiedene Unterlagen und Auskünfte betreffend das Sanierungskonzept. Mit Schreiben vom 31. Januar 2008 teilte das SECO der Gemeinde mit, dass es dem Sanierungskonzept zustimmt und die notwendigen Verträge vorzubereiten sind. Nach der Zustimmung des Bundes verbleiben noch zwei Gläubiger mit einem Betrag von Fr. 3.8 Mio., die dem Konzept nicht zugestimmt haben. Davon entfallen Fr. 1.4 Mio. auf den Kanton für ein IH-Darlehen. Wir haben den Vorsteher des DVR aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem DFIS eine Lösung dahingehend zu suchen, dass für das kantonale IH-Darlehen der Vorschlag, der allen Gläubigern unterbreitet wurde, angenommen wird.

3.7. Munizipalgemeinde Leukerbad - Gebühren

Im Rahmen eines Rekurses beauftragte uns der Staatsrat, die Wasser- und Abwassergebühren der **Munizipalgemeinde Leukerbad** zu analysieren. Im Bericht hielten wir fest, dass nach unserer Beurteilung die Wassergebühren um 20% bis 25% zu reduzieren sind und, da die Abwassergebühren nur knapp kostendeckend sind, in diesem Bereich keine Gebührenreduktion anvisiert werden kann. Auch stellten wir fest, dass das Verhältnis zwischen der Grund- und Verbrauchsgebühr 65% zu 35% beträgt und dieser Wert im Rahmen der von der Preisüberwachung tolerierten Richtwerte liegt.

4 KONTROLLE DER TOURISMUSTAXEN

4.1. Mandat

In Artikel 47 des am 1. November 1996 in Kraft getretenen Gesetzes über den Tourismus ist festgelegt, dass die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismustaxen periodisch durch den Kanton überprüft werden. In diesem Artikel wurde auch der Staatsrat ermächtigt, die Kontrollinstanz zu bezeichnen. In Artikel 2 der Verordnung hat er das kantonale Finanzinspektorat als Kontrollinstanz ernannt. Dieses Mandat haben wir zwischen 1997 und 2001 bei allen betroffenen Beherbergern und Erhebungsorganen (Tourismusvereine oder lokale Tourismusbüros) durchgeführt.

Mit dem für den Tourismus zuständigen Departement wurde vereinbart, dass das Finanzinspektorat dieses Mandat ab 2002 nicht mehr systematisch bei allen Beherbergern ausführt. Die Überprüfung beschränkt sich vorwiegend auf Betriebe, die entweder bei unserer ersten Kontrolle als ungenügend qualifiziert oder uns von den Erhebungsorganen (Tourismusvereinen) als ungenügend gemeldet wurden. Es wurde ausserdem präzisiert, dass das Finanzinspektorat in Zukunft turnusgemäss alle vier bis fünf Jahre eine Überprüfung aller Erhebungsorgane (Tourismusvereine und lokale Tourismusbüros) durchführen wird. Mit dieser Abgrenzung des Kontrollfeldes soll das uns übertragene Mandat im Rahmen des Gesetzes über den Tourismus erfüllt werden.

Im Jahr 2007 durchgeführte Kontrollen

Im Jahr 2007 führten wir Kontrollen bei 6 Erhebungsorganen (dies betrifft 8 Gemeinden) und 61 Betrieben (Hotels, Agenturen, Gruppenunterkünfte und Campings) auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde durch. **Damit haben wir den zweiten Kontrolldurchgang bei den Erhebungsorganen und den Beherbergern im Kanton abgeschlossen.**

Erhebungsorgan	Gemeinde	Kontrollierte Betriebe
TV Agarn	Agarn	1
TV Bellwald	Bellwald	4
TV Bettmeralp	Betten	3
TV Ergisch-Obermatten	Ergisch	---
TV Erschmatt	Erschmatt	---
TV Zermatt	Zermatt, Randa, Täsch	53
		61

4.2. Feststellungen

Kontrollen bei 61 Beherbergern

Gegenüber unseren vorangegangenen Kontrollen haben wir bei den Beherbergern generell eine Verbesserung bei der Führung in Bezug auf die Bestimmungen des Tourismusgesetzes festgestellt. Bei mehr als 80% der Betriebe wurde eine Verbesserung verzeichnet.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Kontrollen. Die Anzahl der Betriebe, die den Anforderungen des Gesetzes über den Tourismus entsprachen, sind in der Spalte "genügend" aufgeführt. Jene Betriebe, die sich bezüglich der Fristen, der Zahlungen und der Abrechnungen oder der Handhabung der Tarife betreffend das Alter der Gäste verbessern müssen, sind in der Spalte "zu verbessern" enthalten. Die Anzahl Betriebe, bei denen die administrative Führung hinsichtlich der Anforderungen des Tourismusgesetzes noch immer als ungenügend beurteilt wurde, ist in der Spalte "ungenügend" aufgeführt:

Erhebungsorgan	Beurteilung	genügend	zu verbessern	ungenügend
TV Agarn			1	
TV Bellwald			2	2
TV Bettmeralp			3	
TV Zermatt		18	24	11
		18	30	13

Die Kontrollen bei den Beherbergern ergaben, dass für rund **4'900 Übernachtungen** (davon etwa 4'400 in Zermatt) die Taxen nicht abgerechnet wurden. Für mehrere Beherberger, die keine oder ungenügende Belege vorlegten, konnten die nicht abgerechneten Übernachtungen nicht beziffert werden.

Mehrere Beherberger, namentlich auf dem Gebiete des Tourismusvereins **Zermatt**, gewährten Taxbefreiungen (insbesondere für angebliche Arbeiter), ohne jedoch belegen zu können, dass diese Praxis mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmt.

Wir forderten diese Beherberger auf, eine Ergänzungsabrechnung über die nicht abgerechneten Übernachtungen beim Tourismusverein einzureichen. Dieser ist beauftragt, das Inkasso zu überwachen und seinerseits eine Ergänzungsabrechnung bei der Dachorganisation abzugeben.

Kontrollen bei den Tourismusvereinen

Im Allgemeinen konnten bei den 6 überprüften Erhebungsorganen gegenüber den früheren Kontrollen gewisse Verbesserungen festgestellt werden. Dennoch wurden alle aufgefordert, sich weiterhin zu bemühen, den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Es betrifft dies vorwiegend das Inkasso bei den Beherbergern und die Verpflichtungen gegenüber Wallis Tourismus.

Es konnte festgestellt werden, dass die Tourismusvereine **Agarn, Bettmeralp und Zermatt** der Erhebung und dem Inkasso der Gebühren die notwendige Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Die internen Kontrollen beim **Tourismusverein Bellwald** sind ungenügend und dem Gebühreninkasso wird nicht die notwendige Beachtung geschenkt.

Aufgrund unserer Bemerkungen anlässlich der Kontrolle hat der **Tourismusverein Ergisch** zwei ausserhalb der Buchhaltung geführte Bankkonten mit einem Saldo von insgesamt Fr. 26'500.00 in die Buchhaltung integriert. Die Herkunft dieser Konten, über die seit 2001 nur wenige Transaktionen erfolgten, konnte nicht dargelegt werden. Wir wiesen darauf hin, dass diese Gelder in Übereinstimmung mit dem Tourismusgesetz zu verwenden sind. Auch wurde der Verein angehalten, bestimmte Tarifpraktiken zu bereinigen.

Die 6 überprüften Tourismusvereine verwendeten die Kurtaxen gesetzeskonform.

Mit der Vereinbarung vom 25. Januar 2006 wurde der Perimeter des **Tourismusvereins Zermatt** auf die Gemeinden Randa und Täsch ausgeweitet. Diese haben auch die Genehmigung des Voranschlags und der Rechnung an die Gemeinde Zermatt delegiert. Angesichts dieser Änderungen sind wir der Auffassung, dass die Statutenanpassung dem für den Tourismus zuständigen Departement zur Homologation zu unterbreiten sind.

Entsprechend dem Staatsratsbeschluss vom 15. Oktober 2003 haben wir die Gemeinden, auf deren Gebiet die kontrollierten Tourismusvereine tätig sind, aufgefordert, dem für den Tourismus zuständigen Departement mitzuteilen, welche Massnahmen sie treffen, um die Aufsicht über die Tourismusvereine wahrzunehmen.

Tourismusförderungstaxen (TFT)

Zusätzlich zu unseren Kontrollen bei den aufgeführten Tourismusvereinen haben wir auch die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismusförderungstaxen (TFT) gemäss den Reglementen der **fünf Gemeinden Bellwald, Betten, Randa, Täsch und Zermatt** überprüft.

Mit Ausnahme der Gemeinde Betten werden die TFT durch die Tourismusvereine erhoben und die Veranlagungen von den Gemeinderäten nicht validiert. Keine der fünf Gemeinden weist in ihrer Jahresrechnung die TFT aus, obwohl diese Gemeindetaxe aufgrund eines von der Urversammlung genehmigten und vom Staatsrat homologierten Reglements erhoben wird.

Bei der Gemeinde **Bellwald** ist die Vollständigkeit der Gebührenerhebung nicht sichergestellt (mehrere Gebührenpflichtige hatten für 2006 keine Rechnung erhalten). Auch das Inkasso wird nicht mit der notwendigen Sorgfalt wahrgenommen.

Der Jahresrechnung des Tourismusvereins kann entnommen werden, dass auf dem Gemeindegebiet von **Betten** die TFT im Betrag von rund Fr. 30'000.00 zur Finanzierung von Ausgaben dienten, die nicht im Zusammenhang mit der Tourismuswerbung standen.

Obwohl die Verwaltungsführung der TFT durchwegs in Ordnung ist, haben wir die lokalen Instanzen von **Zermatt** aufgefordert, die Tarifpraktiken bei bestimmten Kategorien von Taxpflichtigen zu bereinigen.

Umsetzung des vom Staatsrat im Juli 2002 angenommenen Massnahmenplanes

Die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung ist zuständig für das Tourismusgesetz und die Anwendung des vom Staatsrat am 5. Juli 2002 angenommenen Massnahmenplanes. Es ist festzuhalten, dass diese Dienststelle aufgrund unserer Berichte in diesem und im vorangegangenen Jahr verschiedene Interventionen eingeleitet hat.

5 ÜBRIGE MANDATE

5.1. Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Forderungen von Bauen Wallis

Der Chef des Finanzinspektorates wurde vom Staatsrat zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Schreibens von Ende März 2007 von Bauen Wallis (Arbeitgeberverband) ernannt. Dieses enthielt Forderungen betreffend die Zahlungsfristen, die den Offerten beizulegenden Dokumente, die Kosten der Angebotsunterlagen und die Erleichterung der obligatorischen Ausbildungsprogramme der Lehrmeister. Auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe nahm der Staatsrat gegenüber Bauen Wallis zu den verschiedenen Punkten Stellung. Der Verband war mit der Antwort insgesamt zufrieden, insbesondere da zugesagt wurde, dass die Rechnungen innert 30 bis 60 Tagen bezahlt werden sowie die fakturierten Gebühren für die Angebotsunterlagen nur die Kosten der den Anbietern zugestellten Unterlagen decken sollen und dass die Dienststelle für Berufsbildung soweit wie möglich darauf achten werde, das Ausbildungsprogramm der Lehrmeister zu entlasten. Da Bauen Wallis erneut ihre Forderung vorbrachte, die Möglichkeit der Abgabe der Dokumente zu den Angeboten in zwei Etappen einzureichen, verlangte der Staatsrat eine Analyse dieses Sachverhalts durch die Arbeitsgruppe. Sie kam zum selben Schluss wie bei den bereits in der ersten Antwort dargelegten Ausführungen an Bauen Wallis. Die Gesetzesbestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen lassen ein solches Vorgehen nicht zu. Der Staatsrat versicherte, bei den Dienststellen darauf hinzuwirken, dass bei Vergabeverfahren nur die für die Angebotsevaluation notwendigen Unterlagen einverlangt werden.

5.2. Arbeitsgruppe öffentliches Beschaffungswesen und Finanzkompetenzen

In der Folge unseres Berichts über die Arbeitsvergaben bei den Nationalstrassen (Mandat der Geschäftsprüfungskommission) und der Stellungnahme der Dienststelle für Strassen- und Flussbau ernannte der Staatsrat im Dezember 2006 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und die Finanzkompetenzen zu präzisieren und zu vereinheitlichen. Das Finanzinspektorat nahm in die vom Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des Departementes für Volkswirtschaft und Raumentwicklung präsidierte Arbeitsgruppe Einsitz. Am 19. Dezember 2007 nahm der Staatsrat den Bericht der Arbeitsgruppe vom 11. Dezember 2007 zur Kenntnis und änderte die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003 im Sinne der Vorschläge der Arbeitsgruppe. Gleichzeitig erlaubte er die Abgabe der Übersichtstabellen betreffend die Kompetenzen innerhalb der Kantonsverwaltung und deren Veröffentlichung auf der Webseite des Kantons. Er ermächtigte die Arbeitsgruppe, die Ergebnisse ihrer Arbeit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vorzustellen.

5.3. Steuerungsausschuss betreffend die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

Die **Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt** hat die Umsetzung des Aktionsplans fortgeführt, der aus dem im Jahr 2006 durch unsere Dienststelle mit Unterstützung eines Experten durchgeführten Organisationsaudit hervorging. Aufgrund des Projektfortschritts und der Tatsache, dass die neue Organisationsstruktur eingeführt ist, hat der Staatsrat im Dezember 2007 entschieden, den mit der Begleitung der Umsetzung beauftragten Steuerungsausschuss aufzulösen, in dem auch das Finanzinspektorat vertreten war. Im Bericht vom 27. November 2007 hat der Steuerungsausschuss Bilanz über das Projekt gezogen.

5.4. Steuerungsausschuss betreffend die in Frage gestellten Strukturen der kantonalen Steuerverwaltung

Das kantonale Finanzinspektorat wurde vom Staatsrat am 7. März 2006 in den Steuerungsausschuss betreffend die Begleitung der Umsetzung der Reorganisation der **kantonalen Steuerverwaltung** berufen. Einige der berücksichtigten Massnahmen für die festgelegten Ziele sind bereits realisiert, andere werden zurzeit umgesetzt oder die Verhandlungen mit den betroffenen Partnern, namentlich den Gemeinden, sind im Gange.

5.5. Steuerungsausschuss betreffend die Verstaatlichung der Betriebs- und Konkursämter

Mit Beschluss vom 5. April 2007 hat der Grosse Rat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 20. Juni 1996 zugestimmt. Der Staatsrat hat mit Entscheid vom 6. Juni 2007 den Chef des Finanzinspektorates in den Steuerungsausschuss zur Begleitung des Projekts betreffend die **Verstaatlichung der Betriebs- und Konkursämter** berufen.

Durch die Arbeit des Delegierten für Betriebs- und Konkurswesen werden die sachdienlichen Massnahmen getroffen und der Stand der Umsetzung entspricht dem Zeitplan.

5.6. Arbeitsgruppe Palladium in Champéry

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Palladiums in Champéry, wie sie von den Verantwortlichen der Stiftung Centre National de Sports de Glace (CNSG) dargelegt wurde, hat der Staatsrat am 16. August 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Dossier zu analysieren und ihm konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Präsiert wird die Arbeitsgruppe vom Vorsteher des DEKS.

Am 29. August 2007 entschied der Staatsrat, ausnahmsweise der Stiftung aus dem Sport-Toto-Fonds ein zinsloses Darlehen von Fr. 400'000.00 zu gewähren, damit diese ihre dringenden finanziellen Verpflichtungen betreffend das Palladium fristgerecht erfüllen kann. Mit dieser Staatsratsentscheid wurde ebenfalls die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe durch den Chef des Finanzinspektorates ergänzt.

An der Sitzung vom 10. September 2007 beauftragte der Präsident der Arbeitsgruppe die kantonale Finanzverwaltung und das Finanzinspektorat, umgehend zu treffende Massnahmen zu erarbeiten und Lösungen für die Zukunft zu überprüfen. Der Bericht zu Händen der Arbeitsgruppe wurde am 10. Dezember 2007 hinterlegt.

Am 19. Dezember 2007 genehmigte der Staatsrat die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen, namentlich die Erstellung eines Zusatzberichtes durch unsere Dienststelle zur Rechnung 2007 und zum Voranschlag 2008 der Stiftung sowie eine Analyse über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zur Unterstützung des Sportzentrums.

5.6.1 Palladium in Champéry

Die Analyse der Finanzsituation des Sportzentrums zeigte auf, dass die Finanzierung der Baukosten von rund Fr. 13 Mio. vor allem durch bedeutende Beiträge des Bundes und des Kantons in der Höhe von Fr. 10 Mio. sichergestellt wurde (Finanzhilfen und Darlehen). Eine Bedingung des Bundes für seine finanzielle Unterstützung war, dass der Kanton, als Mitverantwortlicher, über eine dauerhafte Nutzung der Installationen wacht. Zurzeit sind noch Rechnungen für Fr. 2 Mio. für den Bau der Anlage und der seither getätigten Investitionen offen.

Die Analyse ergab auch, dass das Betriebsdefizit, vor dem Beitrag der Gemeinde Champéry von jährlich mehr als Fr. 400'000.00, zwischen Fr. 800'000.00 und Fr. 1 Mio. pro Jahr liegt.

Angesichts der Verlustvorträge und der Dringlichkeit, die laufenden Betriebsrechnungen zu bezahlen, hat der Staat Wallis eine finanzielle Unterstützung von Fr. 500'000.00 zur Deckung der Verlustvorträge per 31. Dezember 2007 beschlossen und zwar als Hilfe über die Gemeinde. Die eine Hälfte des Betrages wurde 2007 ausbezahlt. Der zweite Teil wird 2008 unter der Bedingung überwiesen, dass konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden, die mittelfristig den Betrieb sicherstellen. Zudem gewährte der Kanton am 29. August 2007 ein von der Gemeinde verbürgtes rückzahlbares Darlehen von Fr. 400'000.00. Es konnte ausgeführt werden, dass durch bestimmte Massnahmen das Defizit, vor den Beiträgen der öffentlichen Hand, auf Fr. 800'000.00 reduziert werden konnte, gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, dass steigende Strompreise die Situation verschlimmern könnten.

Mit Ausnahme der Investitionsbeiträge und punktueller Hilfeleistungen des Kantons auf entsprechende Gesuche hin leisten der Kanton und die Eidgenossenschaft keine jährlichen Betriebsbeiträge an solche Zentren.

Die Gesuche um Finanzhilfen an den Kanton durch die Verantwortlichen des Palladiums werden durch die Arbeitsgruppe analysiert, die ihrerseits von den Gesuchstellern die Hinterlegung eines Berichts über die von den örtlichen Instanzen zu treffenden möglichen Massnahmen verlangte.

Bei der Analyse der Budgets haben wir die Verantwortlichen aufgefordert, über Entscheide betreffend die Übernahme der vorgesehenen Defizite zu verfügen.

Unter der Leitung des Vorstehers des DEKS wird zurzeit die Situation vertieft überprüft.

5.6.2 Finanzielle Möglichkeiten der Gemeinde Champéry

Unsere Analyse ergab, dass die Gemeinde in den nächsten drei Jahren in der Lage ist, das Sportzentrum jährlich mit Fr. 800'000.00 zu unterstützen. Wir wiesen auch darauf hin, dass die finanzielle Situation der Gemeinde, trotz der übernommenen bedeutenden Kosten für das Nationale Eissportzentrum, wieder im Lot ist. Die Verbesserung der finanziellen Lage zeigt sich darin, dass der Bilanzfehlbetrag von Fr. 1.5 Mio. per 31. Dezember 2005 vollständig abgeschrieben werden konnte.

5.7. Unwetter 2000 – Air Zermatt AG

Mit Entscheid vom 14. März 2007 hat der Staatsrat das Schreiben der Air Zermatt AG vom 7. März 2007 betreffend die Unwetter 2000 und die offenen Rechnungen über Fr. 40'468.35 zur Kenntnis genommen und beschlossen, dieses an das Departement für Finanzen, Sicherheit und Institution zur Überprüfung in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat weiterzuleiten. Da wir an der Überprüfung der Abrechnungen der Unwetter 2000, an denen sich die Glückskette finanziell beteiligt hatte, mitgewirkt haben, wurde entschieden, dass das Dossier durch unsere Dienststelle bearbeitet wird.

Bei der Forderung der Air Zermatt AG handelte es sich um offene Rechnungen für Helikoptereinsätze anlässlich der Unwetter 2000 auf dem Gebiet der Gemeinde Eggerberg, namentlich um Transportflüge für Tiefbauarbeiten zum Uferschutz und zur Fassung der Laldneri.

Die Überprüfung ergab, dass die Problematik der unbezahlten Rechnungen auf deren unglückliche Zustellung zurückzuführen war, für die keine der involvierten Parteien allein verantwortlich gemacht werden konnte. Auch wurde festgestellt, dass die Arbeiten effektiv geleistet worden waren und weder von der Gemeinde Eggerberg noch von der Sektion Oberwallis der Dienststelle für Strassen- und Flussbau bestritten wurden. Allerdings war der Rechnungsbetrag auf Fr. 38'569.20 zu korrigieren. Der Direktor der Air Zermatt AG bestätigte unsere Feststellungen und war mit der Kürzung der ursprünglichen Forderung einverstanden.

Sofern diese Rechnungen im Rahmen der Unwetter 2000 hätten abgerechnet werden können, wäre die Beteiligung der Gemeinde Eggerberg 5% gewesen. Daher unterbereiteten wir gemeinsam mit der kantonalen Finanzverwaltung dem Staatsrat den Vorschlag, dass der Kanton 95% des Rechnungsbetrages (Fr. 36'640.75) über den mit Unwetterspenden geäufteten Fonds übernimmt und die verbleibenden 5% (Fr. 1'928.45) der Gemeinde Eggerberg in Rechnung gestellt werden. Der Staatsrat übernahm diesen Vorschlag in seinem Entscheid vom 27. Juni 2007.

5.8. Spezialfonds für den Erdbeben in Montagnon und Produit

In seinem Entscheid vom 28. Juni 2006 beauftragte der Staatsrat das kantonale Finanzinspektorat mit der Kontrolle der gewährten Hilfen, welche aus dem **Spezialfonds zur Vergütung von Häuserschäden infolge des Erdbebens in Montagnon und Produit (Gemeinde Leytron)** gewährt wurden. Nachdem wir bereits einen Bericht für den Zeitraum der Schaffung des Spezialfonds (Ende Januar 2006) bis zum 31. Dezember 2006 erstellt hatten, hinterlegten wir Mitte Oktober 2007 einen Bericht über die definitive Situation. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir bestätigen, dass alle von der Kommission "Konzepterarbeitung" festgelegten Entschädigungen im Betrage von Fr. 4.5 Mio. an die betreffenden Eigentümer ausbezahlt worden waren und die Entschädigungen für die Häuserschäden mit den von den Eigentümern unterschriebenen Vereinbarungen übereinstimmen. Der per 30. September 2007 zur Verfügung stehende Betrag des Spezialfonds von Fr. 174'148.55 wird entsprechend dem Beschluss der Kommission "Konzepterarbeitung" vom 29. Oktober 2007 für Instandstellungsarbeiten der Terrains in Montagnon und Produit eingesetzt werden.

5.9. Interreg III Projekte

Auf Anfrage der Dienststelle für Wald und Landschaft und in Übereinstimmung an die Beschlüsse der regionalen Koordination Italien-Schweiz betreffend die Subventionierung aufgrund des Bundesbeschlusses INTERREG III vom 8. Oktober 1999 haben wir die Schlussabrechnungen der Schweiz über ein **Interreg III Projekt** überprüft. Diese waren von der federführenden Stelle der Schweiz, der kantonalen Dienststelle für Wald und Landschaft, erstellt worden. Aufgrund unserer Beurteilung wurden die Abrechnungen gemäss den diesbezüglich geltenden Weisungen erstellt und sie stimmten mit den vorgelegten Belegen überein.

5.10. Kommissionen des Grossen Rates

Wie in den vergangenen Jahren unterstützten wir die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates bei Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten. Wir erinnern daran, dass im Artikel 44 Absatz 1 FHG festgelegt ist, dass unsere Dienststelle namentlich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bei der Erfüllung ihrer Kontrollpflichten unterstützt.

5.11. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen

Unsere Dienststelle ist Mitglied der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der Deutschschweiz und derjenigen der lateinischen Schweiz. Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Wir sind auch Mitglied der **Arbeitsgruppe "Informatikrevision" der Schweizer Konferenz der Finanzkontrollen**, die von der eidgenössischen Finanzkontrolle präsiert wird. Das Ziel der Konferenz ist die interkantonale Koordination der Informatikrevisionen.

5.12. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR)

Das Finanzinspektorat ist Mitglied dieses Verbandes, der die Vertreter von Finanzverwaltungen und Finanzkontrollen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden vereinigt. Anlässlich der Generalversammlung im Juni 2007 in Genf wurde eine Fachtagung über die interne Kontrolle und die Auswirkungen des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisoren durchgeführt.

5.13. Präsidium der europäischen Organisation "EURORAI" (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)

Die Organisation EURORAI vereint Präsidenten regionaler Rechnungshöfe aus verschiedenen Ländern Europas. Der Erfahrungsaustausch im Revisionsbereich sowie die Wahrung der Qualität der uns übertragenen Aufgaben stehen im Vordergrund dieser Vereinigung. Der Chef des Finanzinspektorates des Kantons Wallis ist seit Ende 2001 der Vertreter der Schweiz im Vorstand von EURORAI und nimmt seit 2004 die Funktion des Vizepräsidenten wahr. Diese Vertretung, initiiert durch den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, wurde vom Staatsrat genehmigt. EURORAI führte jährlich zwei bis drei Seminare durch und organisiert alle drei Jahre einen Kongress. Turnusgemäss wird dieser durch den Vizepräsidenten organisiert, der anlässlich dieser Veranstaltung zum Präsidenten gewählt wird. Daher wurde der Kongress 2007 im Wallis durchgeführt und zwar in Crans-Montana. Dabei wurde der Chef des kantonalen Finanzinspektorates für drei Jahre zum Präsidenten der Organisation gewählt.

“Die neuen Formen der Finanzierung und Auslagerung von öffentlichen Aufgaben und Herausforderungen, die diese an die externe Finanzkontrolle stellen“ war das Thema des Kongresses. Die Einführung zu diesem aktuellen Thema oblag dem Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Herrn Kurt Grüter. Die rund 200 an der Veranstaltung teilnehmenden Personen wurden durch die Anwesenheit und das Grusswort des Staatsratspräsidenten, Herrn Jean-Jacques Rey-Bellet, sowie durch die Anwesenheit des Vorstehers des Departements für Volkswirtschaft und Raumentwicklung, Herrn Jean-Michel Cina und des Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Philippe de Preux, beehrt.

Im Anschluss an diesen Kongress haben wir im Einverständnis mit dem Staatsrat eine Delegation der Rechnungshöfe Russlands (Moskau – Rostov – Ural) und der Insel Krim empfangen. Entsprechend ihrem Wunsch haben wir ihnen unsere Revisions- und Kontrollverfahren vorgestellt und diese anhand eines realisierten Bauprojektes im Transportbereich veranschaulicht.

5.14. Weiterbildung

Die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch den Besuch von Kursen der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen, des Schweizerischen Verbandes für interne Revision, der Schweizerischen Treuhandkammer und des Verbandes für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen sichergestellt.

Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Bestandteil der Weiterbildung im Bereich der fachlichen Anforderungen für die Inhaber der gemäss Bundesverordnung definierten besonderen Befähigung, über die der Revisor verfügen muss.

6 ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATES IN DAS EIDGENÖSSISCHE REVISIONSREGISTER UND EINTRAGUNG IN DAS HANDELSREGISTER

Am 1. September 2007 ist das neue Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren in Kraft getreten. Dieses neue Gesetz geht mit der Änderung des Obligationenrechts per 1. Januar 2008 einher, namentlich in Bezug auf die Revisionspflicht der Gesellschaften. Aufgrund dieses neuen Bundesgesetzes müssen natürliche Personen und Revisionsunternehmen, die Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Bundesbehörde zugelassen werden. Diese neue Bestimmung tritt erstmals für die Revision der Rechnungen 2008 in Kraft.

Wie die übrigen kantonalen Finanzinspektorate und die Eidgenössische Finanzkontrolle haben auch wir die notwendigen Vorkehrungen in der vorgegebenen Frist bis zum 31. Dezember 2007 getroffen und von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde die provisorische Zulassung als Revisionsexperte erhalten. Die definitive Zulassung wird von der Aufsichtsbehörde im Verlaufe des Jahres 2008 bearbeitet werden. Die vorausgehende Eintragung unserer Dienststelle im Handelsregister war eine obligatorische Voraussetzung, um die Zulassung zu erhalten. Von den Revisoren haben elf die Zulassung als Revisionsexperten und zwei jene als Revisoren erhalten.

7 ORGANISATION DER DIENSTSTELLE

Im Juli beziehungsweise im August 2008 haben die Herren Boris Cina von Salgesch und Dominik Abgottspon von Staldenried ihre Tätigkeit als Revisoren in unserer Dienststelle aufgenommen. Sie ersetzen die Herren Robert Giachino (Eintritt in den Ruhestand per 1. Juni 2007) und Ewald Gruber (per 1. Januar 2007 in die kantonalen Finanzverwaltung transferiert).

Herr Cédric Moix, Sektionschef und Verantwortlicher für die Informatikrevision, wurde vom Staatsrat zum Delegierten für das Betreibungs- und Konkurswesen ernannt und trat diese Stelle im letzten Quartal 2007 an. Am 1. März 2008 nahm Herr Jean-Claude Locatelli seine Tätigkeit als Informatikrevisor bei uns auf. Herr Régis Bovier, Revisor seit August 1996, wurde auf den 1. Februar 2008 zum Sektionschef befördert.

Das Finanzinspektorat verfügt gemäss Organigramm über 16 Stellen, davon eine Sekretärin. Gegenwärtig sind 15.7 Stellen besetzt (eine Person arbeitet in Teilzeit zu 70%). Weiter wird eine kaufmännische Lehrtochter (1. Lehrjahr) ausgebildet.

8 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zum Schluss dieses Jahresberichts 2007 möchten wir die gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen hervorheben, die mit der Führung und Verwaltung der öffentlichen Gelder betraut sind. Unsere Aufgabe konnte in vollständiger Unabhängigkeit und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Bevölkerung und der Steuerzahlenden durchgeführt werden.

Unser Dank richtet sich auch an den Staatsrat, die Präsidenten und die Mitglieder der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission sowie an die kontrollierten Stellen für ihr Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen im Verlaufe des Jahres sowie für die Umsetzung der in unseren Berichten aufgeführten Forderungen und Empfehlungen. Wir danken ebenfalls dem Kantonsgericht für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung in der Aufsicht über die Verwaltungsführung der Gerichte und der gemeinsam durchgeführten Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter.

Wir nutzen diese Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit hervorzuheben, welche uns die Kantonsregierung und die Aufsichtskommissionen des Parlaments erwiesen haben. Nach ihrer Analyse haben uns diese Behörden im Zusammenhang mit der Organisation unserer Dienststelle in verdankenswerter Weise unterstützt, damit wir weiterhin eine angemessene Kontrolle der öffentlichen Gelder vornehmen können.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Herren Staatsräte, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, den 22. April 2008

Der Dienstchef



Christian Melly

Beilage: erwähnt

LISTE DER 2007 HINTERLEGTEN BERICHTE

	Jahr
GERICHTSBEHÖRDEN / EXEKUTIVE UND LEGISLATIVE	
- Le Tribunal cantonal	2006
- La Revue valaisanne de jurisprudence (RVJ)	2006
- Das Bezirksgericht Brig/Östlich Raron/Goms	2006
- Das Bezirksgericht Visp	2006
- Das Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron	2006
- Le Tribunal du district de Sierre	2006
- Le Tribunal du district de Sion	2006
- Le Tribunal des districts d'Hérens et de Conthey	2006
- Le Tribunal du district d'Entremont	2006
- Le Tribunal des districts de Martigny et St-Maurice	2006
- Le Tribunal du district de Monthey	2006
- Le Tribunal des mineurs	2006
- L'Office du juge d'instruction cantonal	2006
- Das Untersuchungsrichteramt Oberwallis in Visp	2006
- L'Office du juge d'instruction du Valais central à Sion	2006
- L'Office du juge d'instruction du Valais central : tenue de la caisse et gestion financière des dossiers	2003 à 2007
- L'Office du juge d'instruction du Bas-Valais à St-Maurice	2006
 PRÄSIDIUM	
- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2006
 DEPARTEMENT FÜR FINANZEN, INSTITUTIONEN UND SICHERHEIT	
- Sanag Leukerbad AG	2006
- La section des impôts spéciaux du Service cantonal des contributions (SCC)	
- La section de l'impôt anticipé auprès du Service cantonal des contributions	
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2006
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2006
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2006
- Das Betreibungs- und Konkursamt der Bezirke Goms und Östlich Raron	2006
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Brig	2006
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Visp	2006
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Westlich Raron	2006
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Leuk	2006
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sierre	2006
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sion	2006
- L'Office des poursuites et faillites du district de Conthey	2006
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Hérens	2006
- L'Office des poursuites et faillites du district de Martigny	2006
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Entremont	2006

Jahr

- L'Office des poursuites et faillites du district d'Entremont : attitude de l'ancien préposé	
- L'Office des poursuites et faillites du district de St-Maurice	2006
- L'Office des poursuites et faillites du district de Monthey	2006
- Das Handelsregisteramt Oberwallis in Brig	2006
- Le Registre du commerce de St-Maurice	2006
- Le Service des affaires intérieures et le Service de l'enseignement : contrôle des subventions versées aux églises reconnues	2002 à 2006
- La Police cantonale	2006
- L'Office cantonal de la protection civile	2006
- L'Office cantonal du feu	2006
- Les Prisons préventives	2006
- La Maison d'éducation au travail de Pramont	2006
- La Colonie pénitentiaire de Crêtelongue	2006
- La Fédération cantonale valaisanne des pêcheurs amateurs (FCVPA)	2006

DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALWESEN UND ENERGIE

- Le Service de la santé publique : contrôle de la participation du canton aux dépenses d'exploitation des établissements médico-sociaux pour personnes âgées (EMS)	2006
- Les taxes de financement de la centrale 144 perçues par Alpha-Rhône SA	
- L'examen de la restitution à l'OCVS des taxes de financement de la centrale 144 par les compagnies de sauvetage	
- Le Service de la santé publique : réduction des primes des caisses-maladie	2007
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2006
- La Fondation Cap Santé à Port-Valais	2006
- L'Association Partage Et Loisirs (APEL)	2005-2006
- Le Centre médico-éducatif « La Castalie »	2006
- Le Service de l'action sociale : secteur asile	
- Die Stiftung « Atelier Manus » in Brig-Glis	2006
- Die Stiftung « Fux Campagna » in Visp	2006

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT

- Le Service administratif et juridique du DECS : contribution des communes au traitement du personnel enseignant des classes primaires et du CO	
- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais (CRPE)	2006
- L'Institut universitaire Kurt Bösch	2005-2006
- La Fondation du Château de St-Maurice	2006
- L'Ecole cantonale d'art du Valais à Sierre	2006
- Die allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)	2007
- La cantine privatisée du Centre sportif cantonal d'Ovronnaz	2007
- Le Fonds des moyens d'enseignement et des ressources didactiques	2007
- Le Service de la formation tertiaire	2006
- Le Dépôt des livres scolaires	2005-2006
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) : comptabilité financière	2006
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) : comptabilité analytique	2006
- La Haute Ecole spécialisée santé-social Valais (HEVs2)	2006
- Le Service de la formation professionnelle : gestion des prestations des mesures du marché du travail au sein de l'Office d'orientation scolaire et professionnelle du Valais romand	2005-2006

Jahr

- Die Dienststelle für Berufsbildung : Leistungen im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktlichen Massnahmen des Berufsinformationszentrums (BIZ) Brig 2005-2006
- Le Fonds cantonal en faveur de la formation professionnelle 2006
- La Fondation « Fleurs des Champs » à Montana 2006
- Das Kinderdorf « St. Antonius » in Leuk-Stadt 2006
- Le Service de la culture 2006
- L'Association VSnet « Le Réseau Scientifique Valaisan » 2006

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND RAUMENTWICKLUNG

- La dîme de l'alcool 2006
- Le projet Interreg IIIA France-Suisse : Gestion durable des forêts et du paysage du canton du Valais
- Le projet Interreg IIIA France-Suisse : Bivouac : magazine radiophonique éco-citoyen et programme éducatif
- La mise en application du contrat de prestations concernant la formation continue dans le domaine de l'hébergement et de la restauration 2005-2006
- Valais Tourisme 2005/2006
- Valais Tourisme 2006/2007
- L'Association « Marque Valais » à Sierre 2007
- La Fondation « The Ark » 2006
- L'Association SOL « Swiss Occidental Leonardo » à Sion 2006
- La Fondation IRO « Institut de recherche en ophtalmologie » à Sion 2006
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA 2006
- La Communauté « Information-Valais » 2006
- L'Association « Incubateur Valais » 2005-2006
- La Loterie Romande 2006
- Le Fonds cantonal de l'emploi 2006
- La Coordination régionale pour l'emploi (COREM) 2006
- L'Oeuvre suisse d'entraide ouvrière (OSEO-Valais) 2005
- La gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC) 2006
- Das Oberwalliser Programm für Arbeitslose (OPRA) in Brig 2006
- Trempl'interim à Martigny 2006
- Das Landwirtschaftszentrum Oberwallis in Visp : Sektion Bildung 2006
- Das Grundbuchamt des Kreises Brig 2006
- Das Grundbuchamt des Kreises Leuk 2006
- Le Registre foncier de Sierre 2006
- Le Registre foncier de Sion 2006
- Le Registre foncier de Martigny 2006
- Le Registre foncier de Monthey 2006

DEPARTEMENT FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT

- Les 6 Téléphériques gérés par le canton 2006
- Le Téléphérique Riddes-Isérables 2006
- Les Routes nationales : rapport d'activité 2006
- Le Service des routes et des cours d'eau : section logistique d'entretien des routes nationales 2006
- La SA Compost Chablais Riviera à Villeneuve 1997 à 2006
- L'Association valaisanne de la randonnée (VALRANDO) 2006
- Le Laboratoire cantonal et les affaires vétérinaires 2006

Jahr

GEMEINDEN

- | | |
|--|-------------|
| - La Commune d'Ayer | 2006 |
| - La Commune de Champéry | 2006 |
| - La Commune de Vissoie | 2006 |
| - Die Gemeinde Leukerbad : Analyse der Wasser- und Abwassergebühren | |
| - La Commune de Chippis : caisse du bureau des étrangers | 1992 à 2006 |
| - La Commune de Leytron : fonds spécial constitué pour l'indemnisation des dégâts au bâtiments survenus suite au glissement de terrain de Montagnon et Produit | |

KONTROLLE IM TOURISMUSSEKTOR

Kontrolle der Erhebung, des Inkassos und der Verwendung der Tourismustaxen auf dem Gebiet der nachfolgenden Tourismusvereine :

Jahr

- | | |
|--------------|-----------|
| - Agarn | 2006 |
| - Bellwald | 2004-2005 |
| - Bettmeralp | 2004-2005 |
| - Ergisch | 2005-2006 |
| - Erschmatt | 2007 |
| - Zermatt | 2006-2007 |

Kontrolle der Erhebung, des Inkassos und der Verwendung der Tourismusförderungstaxen durch die Gemeinden :

- | | |
|------------|------|
| - Bellwald | 2005 |
| - Betten | 2005 |

MANDATE ALS MITGLIED STATUTARISCHER KONTROLLORGANE

	Jahr
- La Fondation « Divisionnaire F.-K. Rünzi »	2006
- La Fondation « Divisionnaire F.-K. Rünzi »	2007
- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2006
- Sanag Leukerbad AG	2006
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2006
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2006
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2006
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2006
- La Fondation Cap Santé à Port-Valais	2006
- Le Fonds des Docteurs Repond	2006
- Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés des IPVR	2005
- Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés des IPVR	2006
- Das Kompetenznetzwerk Wasser im Berggebiet	2006
- La Conférence gouvernementale des cantons alpins	2007
- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais (CRPE)	2006
- La Fondation du Château de St-Maurice	2006
- L'Ecole cantonale d'art du Valais à Sierre	2006
- Die allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)	2007
- Le Fonds des moyens d'enseignement et des ressources didactiques	2007
- Le Fonds cantonal en faveur de la formation professionnelle	2006
- La Fondation « Fleurs des Champs » à Montana	2006
- L'Association VSnet « Le Réseau Scientifique Valaisan »	2006
- Valais Tourisme	2005/2006
- Valais Tourisme	2006/2007
- L'Association « Marque Valais » à Sierre	2007
- La Fondation « The Ark »	2006
- L'Association SOL « Swiss Occidental Leonardo » à Sion	2006
- La Fondation IRO « Institut de recherche en ophtalmologie » à Sion	2006
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2006
- L'Association « InfoAlp-Valais »	2006
- La Communauté « Information-Valais »	2006
- L'Association « Incubateur Valais »	2005-2006
- La Commission tripartite cantonale	2006
- La Fondation « Jeunes Montagnards du Monde »	2006
- L'Association « Mediplant » à Conthey	2007
- Die interkantonale Försterschule Lyss	2007
- L'Association valaisanne de la randonnée (VALRANDO)	2006
- La Fondation pour le développement durable des régions de montagne	2007
- Verein « Waldwirtschaft Schweiz »	2007

* * *